

Laboratorium der Urkantone
Kantonschemiker
Kantonstierarzt



Jahresbericht
2015



www.laburk.ch



Laboratorium
der Urkantone

*Föhneneichstrasse 15
Postfach 363
6440 Brunnen*

Kantonschemiker
*Tel. 041 825 41 41
Fax 041 825 41 40
sekretariat.kc@laburk.ch*

Kantonstierarzt
*Tel. 041 825 41 51
Fax 041 825 41 50
sekretariat.kt@laburk.ch*

www.laburk.ch

*Auflage Jahresbericht 2015:
700 Exemplare*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Laboratorium der Urkantone	6
1.1 Auftrag	6
1.2 Organigramm	7
1.3 Personelles	8
1.3.1 Personalmutationen	8
1.4 Qualitätsmanagement	9
2. Kantonschemiker	10
2.1 Editorial	10
2.2 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	12
2.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 1)	12
2.2.2 Übersicht	13
2.2.3 Ausgewählte Themen aus der Lebensmittelkontrolle	14
2.3 Trink- und Badewasser	19
2.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 2)	19
2.3.2 Übersicht Trinkwasser	20
2.3.3 Ausgewählte Themen der Trinkwasserkontrolle	20
2.3.4 Übersicht Bade- und Duschwasser	21
2.4 Chemikalien	24
2.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 3)	24
2.4.2 Übersicht	25
2.4.3 Ausgewählte Themen der Chemikalienkontrolle	25
2.5 Bio- und Gentechnologie	27
2.5.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 4)	27
2.5.2 Übersicht	27
2.6 Gewässer- und Umweltschutzanalytik	28
2.6.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 5)	28
2.6.2 Übersicht	29
2.6.3 Ausgewählte Themen der Umweltuntersuchung	29

3. Kantonstierarzt	31
3.1 Editorial	31
3.2 Tiergesundheit	33
3.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe I)	33
3.2.2 Übersicht	34
3.2.3 Tierseuchenüberwachung	34
3.2.4 Nationales Überwachungsprogramm Tierseuchen 2015	34
3.2.5 Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	34
3.2.6 Infektiöse hämatopoietische Nekrose (IHN)	35
3.2.7 Bienenkrankheiten	35
3.2.8 Entsorgung von tierischen Nebenprodukten	35
3.2.9 Tierkörpersammelstellen (TKS)	35
3.2.10 Ausstellungen und Märkte	35
3.2.11 Alpauffahrten von Schafen	36
3.2.12 Viehandel	36
3.3 Lebensmittelsicherheit	37
3.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe II)	37
3.3.2 Inspektionen der Schlachtbetriebe und Fleischkontrolle	38
3.3.3 Inspektion zur Hygiene der Primärproduktion und der Milchproduktion	38
3.3.4 Amtliche Probenerhebungen	38
3.4 Tierschutz	39
3.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe III)	39
3.4.2 Übersicht	40
3.4.3 Bearbeitete Fälle Nutztiere	40
3.4.4 Tierschutzkontrollen im Rahmen der veterinärrechtlichen Kontrollen bei Nutztieren	40
3.4.5 Heimtierhaltungen	40
3.4.6 Gefährliche Hunde	41
3.4.7 Wildtierhaltungen	41
3.4.8 Eingereichte Strafanzeigen	41
3.4.9 Tierversuche	41
3.4.10 Tierhalteverbote	41
3.4.11 Einsprachen	41

3.5 Tierarzneimittel	42
3.5.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe IV)	42
3.5.2 Übersicht	43
3.5.3 Umgang mit Tierarzneimitteln	43
3.5.4 Schmerz hafte Eingriffe	43
3.5.5 Inspektion in Detailhandelsbetrieben	43
3.5.6 Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht	44
3.5.7 Rezepturen	44
3.6 Gemischte Aufgaben	45
3.6.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe V)	45
3.6.2 Veterinärkontrollen	46
3.7 Import/Export	47
3.7.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe VI)	47
3.7.2 Übersicht	47
4. Anhang	49
4.1 Proben nach Herkunft und Produktgruppen	49
4.2 Jahresrechnung 2015	50
4.2.1 Erfolgsrechnung	50
4.2.2 Bilanz	51
4.2.3 Geldflussrechnung	52
4.2.4 Eigenkapitalnachweis	52
4.3 Anhang zur Rechnung	53
4.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung	55
4.5 Verwendung des Bilanzgewinns	59
4.6 Bericht der Revisionsstelle	60

Vorwort

Das Laboratorium der Urkantone steht mit seinen Aufgaben, dem Vollzug der Lebensmittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Chemikaliengesetzgebung im öffentlichen Interesse.

Das Laboratorium der Urkantone untersteht der Schweigepflicht und kann deshalb auf öffentliche Anfragen oder Anschuldigungen nicht eingehen. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip könnte natürlich argumentiert werden, dass bei öffentlich gemachten Fällen in der Bevölkerung ein Bedürfnis besteht, informiert zu werden. Einem solchen Bedürfnis stünden die wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen oder des Betriebes gegenüber. Es müsste also zwischen dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen eines Betriebes abgewogen werden.

Im anwendbaren Fachrecht findet sich die gesetzliche Grundlage, ob Daten bekannt gegeben werden können oder ob einschränkende Regeln, insbesondere Geheimhaltungspflichten, eine Bekanntgabe einschränken. Tatsächlich auferlegt die Lebensmittel-, Tierschutz- und Chemikaliengesetzgebung des Bundes denjenigen Personen, die mit dem Gesetzesvollzug betraut sind, eine Schweigepflicht. Die mit der Kontrolle betrauten Personen haben folglich nicht das Recht, bei Fragen aus der Bevölkerung oder der Presse Informationen, die den wirtschaftlichen Interessen eines Betriebes unterstehen, preiszugeben. Hingegen besteht eine Informationspflicht seitens der Vollzugsbehörden, wenn gegenüber der Bevölkerung eine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Hier wird die Bevölkerung im Sinne einer Warnung informiert.

Die Vollzugsbehörden haben umfassende Einsicht in Betriebsabläufe, in geschäftliche Aktivitäten und Einsichtnahme in Unterlagen eines Betriebes, die dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Die Schweigepflicht steht demnach dem Öffentlichkeitsprinzip nicht entgegen. Dem Persönlichkeits- und Datenschutz wird in der Gesellschaft ein grosses Gewicht beigemessen. So kann zum Beispiel niemand gegen den Willen des Betroffenen einen Strafregisterauszug beziehen. Der Bund wollte z.B. mit dem neuen Lebensmittelgesetz diesen Persönlichkeits- und Datenschutz für Gewerbebetriebe abschaffen. Resultate der Lebensmittelkontrolle sollten veröffentlicht und die betroffenen Betriebe an den Pranger gestellt werden. Solche Publikationen hätten keine nennenswerten Vorteile für die Lebensmittelsicherheit ergeben.

Auch wenn sich das Laboratorium der Urkantone bei öffentlich gemachten Fällen gerne rechtfertigen und seine Sicht erläutern würde, steht die Schweigepflicht über dem Öffentlichkeitsprinzip. Das ist letztlich zu akzeptieren und auch gut so. Die Bevölkerung hat das Vertrauen ins Laboratorium der Urkantone, welches seine Aufgaben zuverlässig und konsequent und im Rahmen der Verhältnismässigkeit umsetzt. Einzelfälle wird es immer geben, genauso, wie solche konstruktiv mit dem Laboratorium der Urkantone besprochen werden können.

Der vorliegende Bericht gibt Rechenschaft über die Tätigkeit des Laboratorium der Urkantone und zeigt, dass es seine Aufgaben zugunsten der Bevölkerung wahrnimmt. Dem grossen Engagement der Mitarbeitenden gilt herzlichen Dank.

Brunnen, im Februar 2016

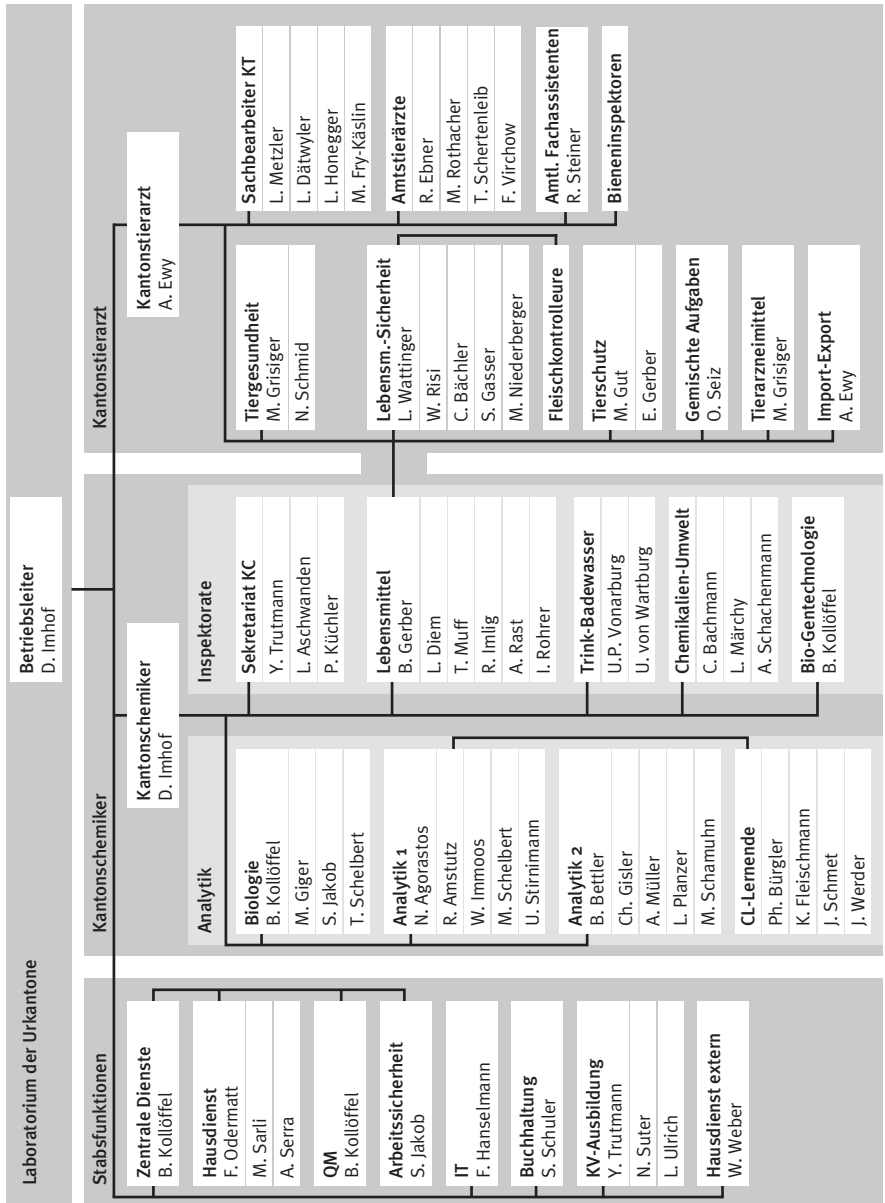
Dr. sc. nat. Daniel Imhof, Betriebsleiter

1. Laboratorium der Urkantone

1.1 Auftrag

Vollzug	Dienstleistungen
KANTONSCHEMIKER	
■ <i>Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen</i> ■ <i>Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen</i> ■ <i>Badewasserkontrolle</i> ■ <i>Bio- und Gentechnologiesicherheit</i> ■ <i>Bioverordnung</i> ■ <i>Düngerverordnung</i> ■ <i>Pflanzenschutzmittelverordnung</i> ■ <i>Gefahrgutbeauftragtenverordnung</i>	■ <i>Wasser- und Umwelt-Analytik</i> (Trinkwasser, Badewasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser, Boden, Deponie-Altlasten, Klärschlamm, Kompost usw.) ■ <i>Entsorgung von Giften und Stoffen</i> ■ <i>Wohngifte/Radon</i> ■ <i>Ausbildung von Studenten und Lernenden</i> ■ <i>Begutachtungen, Expertisen</i>
KANTONSTIERARZT	
■ <i>Lebensmittelsicherheit</i> ■ <i>Tiergesundheit</i> ■ <i>Tierschutz</i> ■ <i>Tierarzneimittel</i> ■ <i>Gemischte Prozesse (Betriebsinspektionen)</i>	■ <i>Import/Export</i> ■ <i>Ausbildung von Studenten und Lernenden</i>

1.2 Organigramm (Stand 31.12.2015)



1. Laboratorium der Urkantone

1.3 Personelles

Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone

Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, Präsidentin

Regierungsrätin Barbara Bär-Hellmüller

Regierungsrat Hans Wallimann

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden

Kanton Schwyz

Kanton Uri

Kanton Obwalden

Kanton Nidwalden

1.3.1 Personalmutationen

Der neue Kantonstierarzt Dr. Andreas Ewy hat am 01.02.2015 die Nachfolge von Dr. Josef Risi angetreten. Dr. Lilian Watteringer hat als Leiterin Lebensmittelsicherheit die Nachfolge angetreten. Am 28.02.2015 ist Dr. Urs Schorno in den Ruhestand getreten. Als Leiter Tierschutz hat Dr. Marco Gut seine Nachfolge übernommen. Die amtlichen Tierärztinnen Dr. Sabine Leisinger und Dr. Miriam Leu sowie der Leiter Tiergesundheit Dr. Toni Linggi haben zwischen dem 28.02.2015 und 30.06.2015 das LdU verlassen. Als Nachfolger wurden Dr. Rebecca Ebner, Dr. Therese Schertenleib und med. vet. Melanie Rothacher als amtliche Tierärztinnen eingestellt. Der stellvertretende Kantonstierarzt Dr. Martin Grisiger hat am 30.06.2015 die Leitung Tiergesundheit übernommen. Am 01.09.2015 hat Dr. Florian Virchow seine Tätigkeit als amtlicher Tierarzt begonnen.

Als Nachfolger von Edith Dähler, welche am 28.02.2015 in Pension ging, konnte Marc Schamuhn nach seinem Lehrabschluss in der Analytik weiter beschäftigt werden. Priscilla Kuchler und Lothar Märchy haben ihre Tätigkeit am 01.03.2015 und 01.04.2015 im Sekretariat bzw. Inspektorat begonnen. Als Nachfolgerin von Celine Munoz, welche das Laboratorium der Urkantone am 30.06.2015 verliess, begann am 01.08.2015 Melanie Priska Giger ihre Tätigkeit in der Mikrobiologie.

Isabelle Nideröst und Alexandra Marti verliessen am 31.07.2015 turnusgemäss ihren Lehrplatz als Kauffrau, um ihre Ausbildung in einem anderen Bereich der kantonalen Verwaltung fortzusetzen. An ihre Stelle trat am 01.08.2015 Lisa Ulrich und Nina Suter ein. Am 01.08.2015 haben zudem Jennifer Schmet und Jennifer Werder ihre Ausbildung als Chemielaborantin am Laboratorium der Urkantone begonnen bzw. fortgesetzt.

1.4 Qualitätsmanagement

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Qualitätsmanagements insgesamt 84 (2014: 91) Massnahmen aufgenommen und 68 davon erledigt. Die Massnahmen betrafen alle Bereiche in gleichem Umfang, von der Arbeitssicherheit über interne Audits zu allgemeinen und qualitätssichernden Massnahmen. Die Umstellung auf ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement erfordert wesentliche Ressourcen und führt künftig bei der Verwaltung der Dokumente zur Entlastung.

Im Rahmen von externen Ringversuchen wurden 484 (2014: 652) Vergleichsprüfungen durchgeführt. Davon erfüllten 95 % (2013: 96%) die Anforderungen. Abweichungen konnten erkannt und korrigiert werden.

Am 28./29. Oktober 2015 fand die Begutachtung für die Reakkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle nach den Normen ISO/IEC 17025:2005 für Prüflaboratorien und ISO/IEC 17020:2012 für Inspektionsstellen statt. Daraus resultierten 17 Auflagen, die mehrheitlich bis Ende 2015 umgesetzt wurden.

2. Kantonschemiker

2.1 Editorial

Der seit Jahren weitreichendste Rückzug eines Lebensmittels aus 55 Ländern im Februar dieses Jahres zeigte die Risiken der internationalen Lebensmittelproduktion schonungslos auf. Alleine in der Schweiz mussten über 2 Millionen Packungen aus den Regalen geräumt werden. Hochgerechnet müsste sich der Rückzug auf über 4'000 Tonnen Lebensmittel weltweit belaufen. Laut Hersteller wurde in einem Produkt ein Kunststoffpartikel gefunden. Der Rückzug einer Ware mit Mindesthaltbarkeit vom 19. Juni 2016 bis 8. Januar 2017 wirft in Bezug auf die Zeitspanne Fragen auf.

Wie sieht ein modernes Produktionsmanagement aus? Wie werden die Risiken bei der Herstellung eines Lebensmittels, welches weltweit vertrieben wird, gehandhabt? Metalldetektoren gehören zu den sogenannten kritischen Kontrollpunkten, die in jeder modernen Lebensmittelproduktion installiert sind. Kunststoffteile im Lebensmittel hingegen lassen sich kaum oder nur mit grossem Aufwand entdecken und können demnach in unsere Lebensmittel gelangen. Der vorliegende Fall ist bei weitem nicht der einzige Warenrückzug, der aufgrund von Kunststoffpartikeln ausgeführt werden musste.

Eine weitere Herausforderung der heutigen Lebensmittelproduktion sind Zutaten, die je nach Verfügbarkeit von unterschiedlichen Lieferanten bezogen werden. Zutaten wie z.B. Gewürze werden nicht von allen Lieferanten weiter aufgeschlüsselt und enthalten selbst wiederum Zutaten wie Würze oder Farbstoffe, natürlich wiederum von anderen Herstellern, die wiederum nicht aufgeschlüsselt vorliegen. So bekommen wir heute in traditionellen Lebensmitteln nicht deklarierte und zum Teil unerwünschte Zutaten, summarisch als Gewürze oder Aromen bezeichnet, mitserviert. Oder wussten Sie, dass in Würsten Grüntee-Extrakt oder Zitronenöl enthalten sein kann?

Natürlich betreiben die Hersteller ein abgesichertes Qualitätsmanagement, das die ganze Herstellungskette in die Pflicht nimmt. Mit Lieferantenvereinbarungen und Lieferantenaudits wird versucht, Verantwortung wahrzunehmen. Private Auditstellen übernehmen diese Aufgaben unabhängig. Wirkung und Durchsetzung sind aber Grenzen gesetzt, da die Unternehmungen Aufwände und Mehrkosten möglichst zu vermeiden versuchen.

Solange Produkte mit günstigen Zutaten und falschen Anpreisungen zu höheren Preisen verkauft werden können, wird es dazu Unternehmungen geben. Ein Fleischverarbeiter im Kanton Graubünden musste im Juni 2015 seine Konsequenzen ziehen und Konkurs anmelden. Die EU hat 2012 eine Expertengruppe im Bereich Lebensmittelbetrug ins Leben gerufen. Sie hat aufzeigen können, dass vor allem Lebensmittel mit Ursprungsbezeichnungen oftmals nicht dem deklarierten Ursprung entsprechen, son-

dern in Billigländern produziert werden. Der Schaden in Europa dürfte gemäss Experten ca. 20 Milliarden Euro pro Jahr betragen.

Auch die Lebensmittelkontrolle hat nicht die personellen Ressourcen, Lieferanten und Rohstoffe vollständig zu prüfen. So beschränkt sich die Lebensmittelkontrolle hauptsächlich auf den Gesundheitsschutz und die Sicherstellung der guten Herstellungspraxis und Hygiene. Sicherlich die richtige Praxis, bezüglich Täuschung dürfen sich Konsumentinnen und Konsumenten nichts vormachen. Immerhin hat der Verband der Kantonschemiker in einer nationalen Kampagne 1'445 Produkte mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben untersucht und davon 313 (22 %) Produkte beanstanden müssen.

Dr. sc. nat. Daniel Imhof
Kantonschemiker der Urkantone

2. Kantonschemiker

2.2 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände



Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitsgefährdenden oder hygienisch bedenklichen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen und vor Täuschung bei der Anpreisung von Lebensmitteln.

2.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 1)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände			
• Voll- und Teilinspektionen von Betrieben gemäss Akkreditierungsvorgaben durch- geführt	Anzahl Kontakte	1'745	(1'612)
	Anzahl Kontrollberichte	1'584	(1'441)
	beanstandete Betriebe	620	(626)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
• amtliche Probenerhebungen gemäss Akkreditierungsvorgaben durchgeführt	Anzahl Proben (exkl. Trinkwasser)	1'398	(1'432)
	beanstandete Proben	295	(222)
fehlerfreie Begutachtungen			
• gemäss Akkreditierungsvorgaben durchgeführt	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	1	(0)
Analytik	Messunsicherheit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
zufriedene und informierte Kunden (Rechtsunterworfenen)	begründete Reklamationen	0	(0)

2.2.2 Übersicht

Im Berichtsjahr wurden 1'745 Lebensmittelkontrollen durchgeführt. Die Zahl liegt leicht höher als im Vorjahr. In lediglich 16 Fällen (Vorjahr 21) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. In 22 bewilligungspflichtigen Betrieben wurden Bewilligungskontrollen (neue Bewilligungen oder Bestätigungen) durchgeführt. Dabei mussten in 6 Fällen Beanstandungen ausgesprochen werden. Bewilligte Betriebe, aber auch der Bewilligungsprozess durch das Laboratorium der Urkantone, stehen unter intensiver Überwachung, einerseits durch die EU-Behörden, andererseits durch die Aufsicht des Bundes seitens der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette. Weiter wurden 141 Bauvorhaben (Vorjahr 131) überprüft und beurteilt.

156 (Vorjahr 171) weitere Kontakte erfolgten im Zusammenhang mit Abklärungen verschiedener Art.

In 340 Fällen (Vorjahr 366) waren die Dokumente der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 260 Mal waren die vorrätigen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 221 Fällen nicht konform. In 114 Betrieben entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden. Wie in den letzten Jahren führte mangelnde Selbstkontrolle zur höchsten Beanstandungsquote. Die Gründe reichen von «nicht gewusst» bis zur bewussten Verweigerung. Oft wird Sinn und Zweck einer systematischen Ordnung nicht erkannt.

Im Berichtsjahr wurde in 3 Fällen Strafanzeige erhoben. In einem Fall musste wegen ungenügend hitzebehandelten Lebensmitteln Strafanzeige eingereicht werden und in einem andern Fall wegen täuschender Produkt-Anpreisung in einem Onlineshop. Ein weiterer Fall betraf eine täuschende Kennzeichnung eines Lebensmittels, wodurch ein Mehrwert gegenüber vergleichbaren Produkten vorgetäuscht wurde. Allen 3 Strafanzeigen ging eine längere Zeit intensiver Kontrollen und reger Schriftverkehr voraus.

Die begründete Einsprache steht in Zusammenhang mit einer Zollprobe. Den Organen der Grenzkontrolle ist eine Sendung mit Nahrungsergänzungen aufgefallen, welche in der Folge durch das Laboratorium der Urkantone genauer geprüft und aufgrund nicht zulässiger Zutaten und Mängel in der Deklaration beanstandet wurde. Der Empfänger der Ware konnte hingegen glaubhaft darlegen, dass die Sendung lediglich dem Eigenbedarf dient und keinerlei Handelsaktivitäten betrieben werden. Die Einsprache wurde gutgeheissen. Bekanntlich ist das Lebensmittelrecht für den privaten Gebrauch nicht anwendbar.

Für die richtige Interpretation der Übersicht ist zu beachten, dass Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen risikobasiert erfolgen. Eine Beanstandung sagt aus, dass eine gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt nichts aus über die Bedeutung eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung.

2. Kantonschemiker

2.2.3 Ausgewählte Themen der Lebensmittelkontrolle

Mikrobiologische Qualität von vorgekochten und genussfertigen Lebensmitteln

- untersucht: 1'010 Proben
- zu beanstanden: 196 Proben (20%)

1'010 Proben aus Restaurants, Detailhandel, Bäckereien Konditoreien und Metzgereien wurden auf die hygienischen Parameter aerobe, mesophile Keime, Enterobacteriaceae, koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus* untersucht.

Die Beanstandungsquote lag bei 20% ähnlich wie im letzten Jahr (19%). Teigwaren und Reis waren am häufigsten zu beanstanden (25 resp. 27%), gefolgt von anderen Beilagen wie Spätzle/Polenta und Gemüse mit je 23%. Besser schnitten dieses Jahr Suppen (16%) und Beilagen mit Kartoffeln (Rösti, Gratin, Kartoffelsalat; 8%) ab, die im Vorjahr beide noch bei 22% zu beanstanden waren. Die mikrobiologische Qualität wurde bei Saucen, fleischhaltigen Produkten, Desserts, Sandwiches und Salaten in 5 bis 10% aller Fälle gerügt, was in etwa den Vorjahren entspricht.

Werden Lebensmittel zu lange oder bei falschen Temperaturen gelagert, beginnen sie zu verderben. Dies kann mit der aeroben, mesophilen Keimzahl gemessen werden. Bei 151 Proben (15%) wurde der Toleranzwert von 1 Million aeroben, mesophilen Keimen überschritten. In 28 Fällen wurde der Wert sogar um das 100-fache überschritten. Diese Speisen gelten als verdorben.

Enterobacteriaceae werden durch das Kochen abgetötet. Sind sie in gekochten Speisen nachweisbar, wurden die Lebensmittel entweder zu wenig erhitzt oder anschliessend wieder verschmutzt. Die Verschmutzung kann durch unreine Putzlappen, Gerätschaften oder Hände erfolgen. Bei 116 Proben (12%) wurde ein solcher Sachverhalt festgestellt und beanstandet.

Eiterbakterien (koagulasepositive Staphylokokken) stammen von unsauberen Händen oder können durch Niesen auf Lebensmittel übertragen werden und wurden in 6 Proben gefunden. *Bacillus cereus* kann bei erhöhter Anzahl zu Lebensmittelvergiftungen führen und wurde in 17 Proben nachgewiesen. *Escherichia coli* zeigt eine Verschmutzung mit Fäkalien an und wurde in Proben mit Rohwaren (Sandwich, Birchermüsli, Canapés, diverse Desserts) untersucht; keine Probe musste diesbezüglich beanstandet werden.

Parasiten und mikrobiologische Qualität in Sushi

- untersucht: 86 Proben (12 Proben aus den Urkantonen)
- zu beanstanden: 7 Proben (8%)

Das Angebot an Sushi hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Unter Sushi versteht man ein japanisches Traditionsgericht. Das Gericht besteht hauptsächlich aus erkaltetem, mit Essig gesäuertem Reis, rohem Fisch und Nori (Seetang). Bei einem Produkt, das rohen Fisch enthält, ist eine fachgerechte Herstellung und Lagerung sehr

wichtig. Zudem können in rohem Fisch Parasiten vorkommen. Aus diesem Grund ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Fisch, der roh konsumiert wird, einer Gefrierbehandlung unterzogen werden muss, um lebensfähige Parasiten abzutöten.

In einer gemeinsamen Kampagne mit den Kantonen Luzern, Tessin und Zug wurden Sushi-Produkte unterschiedlicher Anbieter (Restaurants, Take-Away, Fischtheken im Detailhandel) überprüft. Insgesamt wurden 23 Betriebe kontrolliert, wobei bei 19 Betrieben (83 %) Nicht-Konformitäten festgestellt wurden. Darunter war auch ein Betrieb aus den Urkantonen. Unter anderem mussten bei 14 Betrieben (60 %) die fehlenden Gefrierbehandlungen bzw. deren Nachweis beanstandet werden. Bei den untersuchten Proben handelte es sich um Fertig-Sushi sowie Rohfische für Sushi. Die Proben wurden auf mikrobiologische Parameter, flüchtige Basenstickstoffe und Parasiten untersucht. Bei allen untersuchten Proben wurden erfreulicherweise keine Parasiten sowie kein zu hoher flüchtiger Basenstickstoffgehalt festgestellt. Bei 7 Proben (8 %) mussten jedoch mikrobiologische Mängel beanstandet werden.

Die durchgeführten Kontrollen haben aufgezeigt, dass bei über der Hälfte der Betriebe die Vorschriften zum Schutz vor Parasiten nicht bekannt sind oder nicht angewendet werden. Die Situation wird deshalb weiterhin überwacht.

Silber und Kupfer in Wein

- untersucht: 11 Proben
- zu beanstanden: keine Proben

Bis 2005 durfte in Wein Silber zur Entfernung von Böcksern eingesetzt werden. Beim genannten «Böckser» handelt es sich um einen Weinfehler, der sich als unangenehmes Aroma bemerkbar macht. Seit 2005 ist aus toxikologischen Gründen und möglicher Auswirkung auf die Umwelt die Behandlung von Wein mit Silberchlorid nicht mehr erlaubt. Es wurden ausschliesslich Weine überprüft, welche in den Urkantonen gekeltert wurden. Neben Silber wurde in den Weinen auch Kupfer untersucht. Kupfer wird als Ersatz für Silber zugesetzt. Von den 11 Proben musste erfreulicherweise keine einzige Probe beanstandet werden.

Mikrobiologische Qualität von Rohfleisch

- untersucht: 12 Proben
- zu beanstanden: 1 Probe (5 %)

Stichprobenweise wurden bei 9 Betrieben (Metzgereien, Detailhandel) 21 Rohfleischproben auf die mikrobiologische Qualität überprüft. Es handelt sich dabei um unterschiedliche nicht genussfertige Fleischproben wie mariniertes Fleisch, Hackfleisch, Geschnetzeltes oder ganze Fleischstücke.

Die Proben wurden auf die Parameter aerobe, mesophile Keime, Enterobacteriaceae, *Escherichia coli* und koagulasepositive Staphylokokken untersucht.

In nur einer Probe (5 %) mussten die aeroben, mesophilen Keime beanstandet werden. Die weiteren 20 Proben entsprachen in den untersuchten Parametern den gesetzlichen Anforderungen.

2. Kantonschemiker

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Kunststoffschuhen

- untersucht: 34 Proben (14 Proben aus den Urkantonen)
- zu beanstanden: 0 Proben (0%)

Mittlerweile sind im Markt eine grosse Palette an Kunststoffschuhen mit unterschiedlichen Farben und Formen erhältlich. Oftmals werden die Schuhe auch barfuss getragen. Nach Lebensmittelrecht dürfen Gegenstände, die bei bestimmungsgemäsem oder üblicherweise zu erwartendem Gebrauch mit der Haut in Berührung gelangen, Stoffe nur in Mengen abgeben, die gesundheitlich unbedenklich sind.

Das Laboratorium der Urkantone hat gemeinsam mit den Kantonen Luzern, Tessin und Zug in einer Untersuchungskampagne unterschiedliche und gängige Kunststoffschuhe, welche im Detailhandel erhältlich sind, untersucht. Ziel der Kampagne war es, die Schuhe auf das Vorhandensein von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe, 2-Phenyl-2-propanol und Acetophenon zu untersuchen, welche für einen stechenden Geruch des Kunststoffs und für Hautreizungen, Ekzeme oder allergische Reaktionen verantwortlich sein können. Erfreulicherweise musste keine der insgesamt 34 untersuchten Proben beanstandet werden.

Mikrobiologische Qualität von Milcherzeugnissen

- untersucht: 72 Proben
- zu beanstanden: 9 Proben (13 %)

Auch in diesem Jahr wurden Untersuchungen von Milchprodukten von Berg- und Alpbetrieben durchgeführt. Sie erweitern die Inspektionsbefunde vor Ort. Es wurden insgesamt 72 Proben untersucht, davon 52 halbharte bis harte Kuhmilchkäse, 3 Weichkäse und ein Frischkäse aus Kuhmilch, 7 Ziegenkäse, 7 Butter und 2 Joghurts.

Die Proben wurden auf die Parameter koagulasepositive Staphylokokken, *Listeria monocytogenes*, *Escherichia coli*, *Salmonella* spp. und Hefen untersucht, sowie zusätzlich bei Verdachtsfällen auf pathogene Arten von *Escherichia coli* (enterohämorrhagische *E. coli* - EHEC). Bei den Butterproben wurde auch der Milchfettgehalt bestimmt.

Es mussten total 9 Proben beanstandet werden. 2 Halbhartkäse (zu hohe Anzahl koagulasepositiver Staphylokokken), ein Weichkäse (zu hohe Anzahl koagulasepositiver Staphylokokken), ein Ziegenfrischkäse (zu hohe Anzahl koagulasepositiver Staphylokokken), 2 Ziegenweichkäse (zu hohe Anzahl an *Escherichia coli*), ein Joghurt (Kennzeichnung nicht korrekt) sowie ein Alpbutter (Fettgehalt zu tief). Zudem wies ein Halbhartkäse eine zu hohe Anzahl koagulasepositiver Staphylokokken und auch Staphylokokken-Enterotoxin auf.

Als Massnahmen mussten nebst der Behebung von Mängeln auch die Sperrung und Vernichtung von Produktionschargen, welche als gesundheitsgefährdend einzustufen waren, verfügt werden. 63 Käse wurden mit molekularbiologischen Methoden auf enterohämorrhagische *E. coli* (EHEC) untersucht. Verdächtige Proben wurden im Insti-

tut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Universität Zürich genauer abgeklärt. Bei einer Probe konnte ein *E. coli* isoliert werden, dessen Potential krankmachende Symptome auszulösen höher eingestuft wurde. Es wurde veranlasst, dass diese Charge aus dem Verkehr gezogen und vernichtet wurde. Die restlichen 62 Proben entsprachen in den untersuchten Parametern den gesetzlichen Anforderungen.

Die Untersuchungskampagne hat einmal mehr aufgezeigt, dass zur Herstellung einwandfreier Milchprodukte jeder einzelnen Stufe in der Prozesskette die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Von der Tiergesundheit über die hygienische Milchgewinnung und -lagerung sowie das Vorhandensein von einwandfreiem Trinkwasser bis hin zur korrekten Produktion und Lagerung.

Mikrobiologische Qualität von Eiswürfel

- untersucht: 22 Proben
- zu beanstanden: 5 Proben (23 %)

Im Rahmen einer schweizweiten Kampagne wurden 22 (landesweit insgesamt: 705) Proben Eiswürfel auf ihren mikrobiologischen Status überprüft. Die Proben wurden in der Mehrzahl in Gastronomiebetrieben erhoben. 5 Proben (26 %) erfüllten die mikrobiologischen Kriterien nicht und wurden wegen Toleranzwertüberschreitungen beanstandet. Gründe dafür liegen im vernachlässigten Unterhalt der Eismaschine. Die Auswertung der Kampagne zeigt weiter, dass eine visuell saubere Maschine keine Garantie gibt für hygienisch einwandfreie Eiswürfel.

Gentechnisch veränderte Organismen in Getreideprodukten

- untersucht: 18 Proben
- zu beanstanden: keine Probe

18 Proben mit Bestandteilen von Soja, Mais oder Reis wurden auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht. 8 Proben stammten aus Betrieben der Urkantone. Die restlichen Proben wurden in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelkontrolle Luzern bearbeitet. Die Produkte wurden in einem Screening auf 3 regulatorische Sequenzen (35S und FMV Promotor, NOS Terminator) und auf 3 in gentechnisch veränderten Pflanzen oft verwendete Transgene getestet.

In 2 Proben wurde an der Nachweisgrenze ein schwaches Signal des 35S Promotors gemessen. Aufgrund dieser geringen, nicht quantifizierbaren Menge wurden keine vertieften Untersuchungen durchgeführt. Bei den anderen Proben wurden keine Ergebnisse gefunden, die zu weiteren Untersuchungen Anlass gaben. In den üblichen Produkten sind nur selten Bestandteile von gentechnisch veränderten Organismen zu finden. Die Situation ist stabil, wird jedoch weiterhin zurückhaltend überwacht. Die Daten haben wiederum Eingang gefunden in den Bericht «GVO Erzeugnisse bei Lebensmitteln, Übersicht über die Kontrollen der kantonalen Vollzugsbehörden» vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV.

2. Kantonschemiker

Geschützte Ursprungsbezeichnungen

Die Kantonschemiker der Schweiz haben im Berichtsjahr in einer nationalen Kampagne schweizerische oder europäische Produkte überprüft, die mit geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB) oder geografischen Angaben (GGA) beziehungsweise mit den Bezeichnungen «Berg» oder «Alp» angepriesen wurden. Das Ergebnis zeigt, dass viele Anbieter von Lebensmitteln den Vorschriften zum Schutz dieser Bezeichnungen nicht genügend Beachtung schenken. Von insgesamt 1'445 untersuchten Produkten mit genannten Bezeichnungen mussten 313 (22 %) beanstandet werden.

In den Urkantonen führte insbesondere die Auslobung Berg/Alp zu Beanstandungen. Gemäss der Berg- und Alpverordnung muss ein Betrieb, der seine Erzeugnisse als Berg bzw. Alp (z.B. als Bergkäse oder Alpkäse) bezeichnet, entsprechend zertifiziert sein. In 12 der 18 kontrollierten Käsereien wurden Erzeugnisse nach der Berg- und Alpverordnung hergestellt und vermarktet. Es wurde aber keine Zertifizierungsstelle beauftragt, die Einhaltung der Anforderungen zu kontrollieren. In einem Fall wurde eine Kalbswurst als Glarner Kalbswurst bezeichnet, obwohl diese nicht aus dem Glarnerland stammte. Somit wurde die geographische Bezeichnung «Glarner» verletzt. Bei Marktständen wurde kein Missbrauch geschützter geographischer Bezeichnungen festgestellt.

2.3 Trink- und Badewasser



Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und meist in einwandfreier Qualität vorhanden.

2.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 2)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Trinkwasser			
• Selbstkontrollkonzepte nach HyV überprüft	Anzahl Kontrollberichte	1	(1)
• Voll- und Teilinspektionen	Anzahl Kontrollberichte	32	(34)
	Beanstandungen Betriebe	20	(23)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
• Probenerhebungen	Anzahl Proben	2'118	(2'098)
	Anforderungen nicht erfüllt	479	(465)
• Planbegutachtungen	Anzahl	34	(23)
Badewasser			
• Anzahl Voll- oder Teilinspektionen	Anzahl Kontrollberichte	46	(39)
	Beanstandungen Betriebe	21	(17)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
• Probenerhebungen	Anzahl Proben	391	(421)
	Anforderungen nicht erfüllt	105	(78)
• Planbegutachtungen	Anzahl	1	(1)
Analytik	Messunsicherheit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
zufriedene und informierte Kunden	begründete Reklamationen	0	(0)

2. Kantonschemiker

2.3.2 Übersicht Trinkwasser

Im Berichtsjahr wurden 32 Trinkwasserversorgungen im Rahmen der regelmässigen und risikobasierten Kontrollfrequenz überprüft. Bei 12 Wasserversorgungen wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. In 2 Wasserversorgungen erfolgten Verdachtskontrollen, da die Selbstkontrollen wiederholt nicht einwandfreie Qualität des Trinkwassers zeigten. 15 Wasserversorgungen mussten ihr Selbstkontrollkonzept anpassen. Bei einigen kleineren Wasserversorgungen wurde bemängelt, dass das Trinkwasser nicht jedes Jahr kontrolliert und dem Unterhalt der Anlagen zu wenig Beachtung geschenkt wird. Manche Wasserversorgungen sind sich nicht bewusst, dass sie mindestens jedes Jahr ihre Konsumenten über die aktuelle Trinkwasserqualität schriftlich informieren müssen. 115 telefonische und schriftliche Kontakte fanden im Zusammenhang mit Abklärungen und verfügten Massnahmen statt.

Im Berichtsjahr wurden 2'118 Trinkwasserproben analysiert. Neben Selbstkontrollproben von Trinkwasserversorgungen wurden auch Proben von Lebensmittel- und Landwirtschaftsbetrieben und Privatpersonen untersucht. Rund 2/3 der untersuchten Trinkwasserproben stammten aus dem Leitungsnetz. Bei den übrigen Proben handelte es sich um Quell- und Grundwasser (Rohwasser ohne Aufbereitung). Während Grundwasser oft qualitativ einwandfreies Trinkwasser darstellt, muss Quellwasser in der Regel aufbereitet werden. 85 % der analysierten Leitungswasser genügten den Toleranzwerten der Hygieneverordnung (HyV). Diese Wasser sind hygienisch einwandfreie Trinkwasser. In 15 % aller Proben wurden die Bakterien *Escherichia coli* und/oder Enterokokken nachgewiesen. Auch eine zu hohe Anzahl der aeroben, mesophilen Keime (AMK) führte zu ungenügender Trinkwasserqualität. In 24 Trinkwasserproben war die gemessene Trübung zu hoch. Bei den beanstandeten Trinkwasserproben handelte es sich mehrheitlich um Wasser von privaten Einzelwasserversorgungen. Unerwünschte Bakterien können durch eine Wasseraufbereitung (in der Regel UV-Entkeimung) eliminiert werden.

2.3.3 Ausgewählte Themen der Trinkwasserkontrolle

Trinkwasserverunreinigung nach starken Gewittern

Im Frühsommer 2015 fiel in einer Wasserversorgung nach heftigen Gewittern der Strom für die UV-Aufbereitungsanlage aus. Da zudem ein Trübungsverwurf fehlte, rechnete der Verantwortliche mit nicht einwandfreiem Trinkwasser. Es wurden sofort Proben erhoben. Die Resultate zeigten eine starke Belastung mit Fäkalkeimen. Unverzüglich wurde die Bevölkerung und die betroffenen Ausflugsrestaurants telefonisch und mit Flugblättern sowie auf der Homepage der Gemeinde und in den Zeitungen über die Abkochvorschrift informiert. In Absprache mit Experten wurde das Reservoir entleert und desinfiziert. Nachdem das Leitungsnetz intensiv mit Wasser

einer benachbarten Wasserversorgung gespült worden war, wurden an verschiedenen Stellen risikobasiert Proben erhoben. Der Verantwortliche der Wasserversorgung war in regelmässigem Kontakt mit den Behörden, dem Dorfarzt und der Polizei, falls trinkwasserrelevante, gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgetreten wären. Nach einer Woche konnte über die gleichen Kanäle die Entwarnung an die Konsumenten gegeben werden. Die Installation einer Trübungsüberwachung mit automatischem Verwurf wurde umgehend in die Wege geleitet. Die Wasserversorgung hat die Notlage beispielhaft gemeistert, weil sie sich ein paar Monate vorher in einer Weiterbildung gut vorbereitet hatte. Von Seiten der Konsumenten kamen keine negativen Reaktionen, da sofort und regelmässig, kompetent und wahrheitsgetreu informiert wurde.

Trockener Sommer und Herbst

Das Jahr 2015 zeichnete sich durch einen ausgesprochen trockenen Sommer und Herbst aus. Viele Quellen gingen in der Schüttung stark zurück oder versiegten komplett. Dies blieb für einzelne Wasserversorgungen in den Urkantonen nicht ohne Folgen. Insbesondere Wasserversorgungen, welche nur Quellwasser nutzen, mussten ihre Trinkwasserbezüger zum Wassersparen auffordern. Andere Wasserversorgungen konnten dank Grundwasserpumpwerken und/oder einem Netzverbund zu anderen Trinkwasserversorgungen die Situation entschärfen. Die trockene Witterung hatte zudem zur Folge, dass sich in den oberen Bodenschichten Risse bildeten. Dies wiederum ermöglichte bei hin und wieder auftretenden Niederschlägen ein schnelleres Eindringen von Oberflächenwasser in tiefere Bodenschichten. Die natürliche Filtrationswirkung der Böden war somit zum Teil nicht mehr gewährleistet. Dies erklärt, weshalb die mikrobiologischen Belastungen in Quellwassern (Rohwasser vor Aufbereitung) trotz dem trockenen Sommerhalbjahr nicht signifikant tiefer waren als im vergleichsweise nassen Sommer 2014.

2.3.4 Übersicht Bade- und Duschwasser

Im Berichtsjahr wurden 391 Badewasser analysiert. Es handelte sich dabei um Badewasserproben aus Hallen- und Freibädern. Die jährlichen Kontrollen der Freibäder erfolgten im Sommer. Die Hallenbäder wurden im Frühjahr und im Herbst beprobt. Um Filterverkeimungen frühzeitig festzustellen, wurden neben den Beckenproben auch Proben nach den Filtern entnommen.

Im Badewasser der Bassinbecken erfolgte vor Ort die Bestimmung des pH-Wertes und der Chlorgehalte. Im Labor wurden Chlorat, TOC, Trübung und Harnstoff analysiert. In einzelnen Fällen wurden Chloratwerte überschritten. Die mikrobiologischen Parameter (aerobe mesophile Keime, *Escherichia coli*, *Pseudomonas aeruginosa*) wurden in sämtlichen Proben analysiert. In 7 % aller Proben waren mikrobiologische

2. Kantonschemiker

Parameter nicht in Ordnung. Durch kurze, einmalige Stosschlorungen konnten diese mikrobiologischen Belastungen eliminiert werden.

Insgesamt wurden 40 Hallen- und 6 Freibäder amtlich kontrolliert. In 24 von 46 Betrieben wurden die überprüften Vorgaben der SIA 385/9 erfüllt. Bei einem Strandbad musste wegen grossen Überschreitungen der Chlorwerte eine Nachkontrolle durchgeführt werden. Trotz grosser Belastung durch die heissen Sommerverhältnisse wurde die tägliche Befüllung und Reinigung des Planschbeckens vernachlässigt. Bei mehreren Hallenbädern wurde ein korrekter Umgang mit Chemikalien verfügt.

Mit 185 Abrieb- und 76 Abklatschproben wurde in den Hallenbädern die Bodenhygiene überprüft. Mehr als die Hälfte der überprüften Bäder (57 %) zeigten eine sehr gute Bodenhygiene. Dies zeigt, dass mit entsprechender Reinigung eine hygienisch gute Bodenqualität problemlos erreicht werden kann. Zu bemerken ist, dass die in der Regel während des Badebetriebs erhobenen Bodenproben neben dem Reinigungsgrad auch die Fusshygiene der Badegäste aufzeigen.

Harnstoff in Badewasser

Harnstoff wird wie diverse andere chemische Substanzen regelmässig im Beckenwasser gemessen. Diese Stickstoffverbindung zeigt eine organische Belastung des Badewassers an. Die Herkunft des Harnstoffs ist neben Hautsalben und Sonnencremes vor allem Schweiss. Tendenziell wurden im Berichtsjahr vor allem in den Freibädern höhere Werte gemessen als in anderen Jahren. Der Grund dafür liegt in den deutlich höheren Badegästezahlen während des warmen Sommers. Die Badewasser-aufbereitungen und genügend Frischwasserzufuhr bewirkten, dass der in der SIA-Norm 385/9 festgelegte Toleranzwert in den meisten Fällen eingehalten wurde.

Bromat in Badewasser

Bromat ist neben Chlorat eines der wichtigsten unerwünschten Desinfektionsnebenprodukte, welche in Badewasser vorkommen können. In höheren Konzentrationen sind negative gesundheitliche Auswirkungen nicht auszuschliessen. Da Bromat in Javelwasser in Spuren vorhanden ist, wird dieser Stoff während der Badewasserdesinfektion dem Badewasser laufend in sehr geringen Mengen unerwünscht zugeführt. Die Bromatkonzentration im Bassinbecken kann nur durch genügend Frischwasserzufuhr verdünnt oder durch die mindestens jährliche Beckenentleerung eliminiert werden. Ziel ist es, Javelwasser in sehr reiner Qualität (geringer Bromatgehalt) zu verwenden. Dies könnte unter anderem durch ein Reinheitszertifikat des Javelwasserlieferanten erfolgen.

Badewasserqualität von Seebädern

Wie jedes Jahr wurde im Sommer die Badewasserqualität von den Seen der Zentralschweiz überwacht. In folgenden Seen wurden bei 62 Badestellen Badewasserproben erhoben: Vierwaldstättersee, Zürichsee, Zugersee, Sempachersee, Baldeg-

gersee, Lauerzersee, Sihlsee, Sarnersee, Lungerersee, Seelisbergersee und Golzernsee. Die zu analysierenden Parameter waren die Fäkalkeime *Escherichia coli* und Enterokokken. Die Untersuchungen erfolgten im Laboratorium der Urkantone und der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz in Luzern. 54 Badestellen wiesen die Qualitätsklasse A auf. Dies bedeutet eine gute bis ausgezeichnete Qualität. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten. Auch bei den anderen 8 Stellen (Qualitätsklasse B) ist keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten. Die Untersuchungen beschränkten sich auf die mikrobiologische Qualität. Erhöhte bakterielle Belastungen sind am ehesten in der Nähe von Bach- und Flussmündungen zu finden.

2. Kantonschemiker

2.4 Chemikalien



Abgelaufene oder nicht mehr gebrauchte Medikamente sind Sonderabfälle. Sie werden durch die öffentlichen Sammelstellen für Sonderabfälle aus Haushaltungen entgegengenommen.

2.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 3)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
<i>Chemikaliengesetz, Düngerverordnung, Gefahrgutbeauftragtenverordnung und Pflanzenschutzmittelverordnung</i>			
• Voll- und Teilinspektionen von Betrieben	Anzahl Kontrollberichte	36	(33)
	Beanstandungen Betriebe	35	(26)
	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
• amtliche Probenerhebungen	Anzahl Probenerhebungen	23	(20)
	Anforderungen nicht erfüllt	23	(18)
• fehlerfreie Begutachtungen	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Beschwerden	0	(0)
<i>fachgerechte Entsorgung von Giftabfällen</i>			
	entsorgte Menge	89.3 t	(92.1 t)
	Informationskampagnen	1	(1)
	Reklamationen	0	(0)
<i>Analytik</i>	Messunsicherheit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>	begründete Reklamationen	0	(0)

2.4.2 Übersicht

Das Laboratorium der Urkantone erhielt 29 Mitteilungen von Bundesstellen, Kantonen oder Dritten über vermutete oder festgestellte chemikalienrechtliche Mängel. Nicht in jedem dieser Fälle war eine Betriebskontrolle angebracht, sondern der Sachverhalt wurde mit einer telefonischen oder brieflichen Anfrage mit den verantwortlichen Betrieben geklärt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 36 Betriebskontrollen anlässlich von risikobasierten Kampagnen oder aufgrund von Meldungen durchgeführt. Dieses fokussierte Vorgehen erklärt die hohe Beanstandungsquote von 97%.

Die Mängelliste führten die Meldepflichten (28 Beanstandungen) an, gefolgt von Beanstandungen betreffend Sicherheitsdatenblätter (18), Kennzeichnung und Verpackung (16), Werbung und Anpreisung (13), Zulassungen (9), Aufbewahrung (8) und Abgabevorschriften (6).

23 Produkte wurden erhoben und vertieft beurteilt. Alle Produkte wiesen Mängel auf, wobei die Kennzeichnung der Produkte bei 14, das zugehörige Sicherheitsdatenblatt bei 18, die Einstufung bei 6 und die Anpreisung bei 3 Produkten beanstandet wurden.

2.4.3 Ausgewählte Themen der Chemikalienkontrolle

Kampagne «Produkte Gruppe 1 und 2»

Mit der Einführung des neuen Kennzeichnungssystems GHS (Globally Harmonized System) gelten bei der Abgabe neue Regelungen. Besonders gesundheits- und umweltgefährdende Produkte werden heute in die Gruppen 1 oder 2 eingeteilt und unterliegen strengen Abgabevorschriften.

Für Produkte der Gruppe 1 (z.B. lebensgefährlich beim Verschlucken) gilt ein Abgabeverbot an Private und die Pflicht zur Beratung bei der Abgabe an berufliche Endverbraucher (Sachkenntnispflicht). Für Produkte der Gruppe 2 (z.B. giftig beim Verschlucken, ätzt Haut und schädigt Augen schwer) gilt der Ausschluss aus der Selbstbedienung für Private und die Pflicht zur Beratung bei der Abgabe an Private (Sachkenntnispflicht).

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen wurde zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit bei 37 Betrieben überprüft. Bei 12 Betrieben wurde eine Betriebskontrolle durchgeführt und 13 Produkte wurden detailliert beurteilt. Bemängelt wurden Meldepflichten, die Kennzeichnung der Produkte und der Inhalt der Sicherheitsdatenblätter. Auch die verbotene Abgabe von Produkten in Selbstbedienung (Gruppe 2) und von Produkten für berufliche Verwender an Private musste beanstandet werden.

2. Kantonschemiker

Kampagne «GHS-Schullektion»

Im Fokus der GHS-Infokampagne «Genau geschaut, gut geschützt» standen 2015 die Schulen. Ziel war es, das GHS-System in die Schulen zu tragen, um die Lehrpersonen, die Schüler und Schülerinnen und ihr Umfeld über die neuen Gefahrensymbole zu informieren und für einen sorgfältigen Umgang mit Chemikalien zu gewinnen.

Zu diesem Zweck haben Studierende des Instituts Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Bern im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit Schullektionen erarbeitet. Entsprechendes Informations- und Anschauungsmaterial wurde an die Schulen (7. bis 9. Klasse) gesamtschweizerisch koordiniert versandt.

Sonderabfallentsorgung

Im Berichtsjahr wurden durch öffentliche Sammelstellen und anlässlich von Sammelaktionen 89.3 t (Vorjahr: 92.1 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 46.7 t (47.3 t) im Kanton Schwyz, 21.5 t (21.0 t) im Kanton Nidwalden, 15.5 t (17.3 t) im Kanton Obwalden und 5.6 t (6.5 t) im Kanton Uri. Im Kanton Schwyz erklärt sich die Abnahme dadurch, dass der Bezirk Einsiedeln (2014: 2.8 t) sich per 1.1.2015 von der Sammelorganisation des Laboratoriums der Urkantone trennte. Die Sonderabfall-Sammelstelle wurde von der ARA Einsiedeln zum offiziellen, privat geführten Recyclingcenter verlegt. Dank dieser Integration kann der private Entsorger heute sehr kundenfreundlich alle Abfälle und Wertstoffe an derselben Stelle abgeben. Im Kanton Obwalden wurde zum zweiten Mal eine Sammelaktion in den Gemeinden durchgeführt. An den 2 Tagen der Aktion wurde die erhebliche Sonderabfallmenge von 9.0 t (2014: 9.5 t) gesammelt.

2.5 Bio- und Gentechnologie



Schutz von Mensch und Umwelt
vor schädlichen oder lästigen
Einwirkungen biologischer Agenzien.

2.5.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe 4)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
<i>Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung</i>			
• Lückenlose Aufnahme der rechts- unterworfenen Betriebe	Anzahl Kontrollberichte	1	(1)
<i>fehlerfreie Begutachtungen</i>	festgestellte Fehlbeurteilungen	0	(0)
	begründete Einsprachen	0	(0)
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>	begründete Reklamationen	0	(0)

2.5.2 Übersicht

Zu Beginn des Jahres beschäftigte die Behörden der Umgang mit Ebola-Patienten und derartigen Proben im klinischen Umfeld. Thematisiert wurden auch die Einreisewege aus betroffenen Gebieten in die Schweiz und hinterlassene infektiöse Spuren in der Umwelt.

Das Laboratorium der Urkantone hat als Fachberater im Bereich Biotechnologie in den entsprechenden Arbeitsgruppen in den Urkantonen mitgearbeitet und beigetragen, diese Prozesse voranzutreiben. Abgeschlossen sind sie indes noch nicht, es sind diesbezüglich weitere koordinierende Sitzungen unter Einbezug aller betroffenen Interventionskräfte nötig. Dies erfolgt auch kantonsübergreifend, da für solche Einsätze die Mittel in den kleineren Kantonen beschränkt sind.

Betriebe, welche mit krankheitserregenden oder gentechnisch veränderten Organismen umgehen, unterstehen den Regelungen der Einschliessungsverordnung. Der Vollzug liegt beim Laboratorium der Urkantone. Im Berichtsjahr wurde wiederum ein Betrieb inspiziert.

2. Kantonschemiker

2.6 Gewässer- und Umweltschutzanalytik



Das Laboratorium der Urkantone erbringt vielfältige Dienstleistungen in der Umweltanalytik.

2.6.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe 5)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Probenerhebungen inkl. Analytik, Begutachtungen, Akquisition im Auftragsverhältnis gegen Verrechnung	Anzahl Analysen		
• Kläranlagen - Rohabwasser - Vorklärung - Nachklärung - Belebtschlamm - Spezialanalysen	}	435	(434)
• Klärschlamm und Kompost		37	(41)
• Oberflächenwasser	}		
• Grundwasser			
• Deponien - Sickerwasser - Untergrundentwässerung - Quellen - Oberflächengewässer		836	(811)
• Restliche Umweltbereiche - Boden / Sedimente - Altlasten - Flüssigproben - Schadensereignis			
• Aschen		3'148	(3'680)
• Gewerbe und Industrien		179	(151)
Analytik	Messgenauigkeit	alle Parameter gemäss Validierungsvorgaben	
zufriedene und informierte Kunden	begründete Reklamationen	1	(0)

2.6.2 Übersicht

Lebensmittel und Trinkwasser stehen mit der Umwelt in enger Beziehung. Wichtige Ziele der Umweltschutzanalytik sind die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie die Erhaltung der Wasserqualität, der Bodenqualität, der Lebensräume und der natürlichen Wasserkreisläufe. Die kantonalen Ämter für Umweltschutz üben den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung aus. Das Laboratorium der Urkantone bietet seine analytischen Möglichkeiten für die Untersuchung von Umweltproben an und hilft Gefährdungen durch Kontaminationen, die unter anderem über die Kanalisation in die Kläranlagen und Gewässer oder via Boden in das Grundwasser gelangen, zu erkennen. Ausserhalb der routinemässigen Kontrollen und Aufträgen wurden zusätzliche Proben von Privaten und der Umweltschutzpolizei erhoben und am Laboratorium der Urkantone auf Belastungen untersucht.

2.6.3 Ausgewählte Themen der Umweltuntersuchung

Chemische und biologische Untersuchungen des Oberflächenwassers

Seit 2000 werden Tendenzen der Flusswasserqualität im Rahmen des Projektes DÜFUR (Dauerüberwachung der Fliessgewässer in den Urkantonen) untersucht. Im Berichtsjahr sind 32 Stellen in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern je 4 Mal chemisch und 1 Mal biologisch untersucht und bewertet worden. Zusätzlich wurden in einer koordinierten Beobachtung die Oberflächengewässer der Reuss (UR), Muota (SZ), Sarner Aa (OW) und Engelberger Aa (NW) monatlich chemisch untersucht. Die gesammelten Daten werden jeweils Ende Jahr für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammengestellt.

Schwermetallgehalte in Klärschlamm

Die Schwermetallgehalte in Klärschlamm wurden wie bisher im Auftrag der Abwasserreinigungsanlagen untersucht. Auch die beiden Schwermetalle Silber und Platin wurden ins Monitoring aufgenommen. Als Zusätze kommen diese in Medikamenten und Nanosilber auch in antibakteriell behandelten Textilien oder in der Lebensmittelverarbeitung (beschichtete Kunststoffteile) zum Einsatz. Folgende Mengen waren im Klärschlamm zu finden, inkl. Veränderung zum Vorjahr:

	g/t		g/t		g/t
Molybdän	5.2 ↗	Chrom	51 ↘	Silber	4.5 ↘
Cadmium	1.0 ↘	Kupfer	297 ↘	Platin	0.12 ↗
Kobalt	9.1 ↗	Blei	41 ↗	*Quecksilber	0.11 ↘
Nickel	27 ↗	Zink	884 ↗	Phosphor	35'200 ↗
*mg/t					

Ca. 5000 t Phosphor (rund 1/3 des Imports) könnten aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden. Diesbezüglich laufen Studien, um Phosphor im natürlichen Kreislauf zu belassen.

2. Kantonschemiker

Beobachtung des Grundwassers bei Deponien

Neben Baustellen wurden Deponien mit Analysen begleitet. Um die Ursache von Belastungen zu ermitteln oder auch Deponiemöglichkeiten für belastetes Material zu finden, stehen Grundwasser und Deponien unter regelmässiger analytischer Beobachtung.

Abwasserqualität in Kläranlagen

Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden bei halb- bzw. jährlichen Kontrollen insgesamt 179 Abwasserproben analysiert und beurteilt. Insgesamt wurden 50 Abwasserreinigungsanlagen ein- bis mehrmals jährlich auf ihre Abwasserqualität und den Wirkungsgrad untersucht. Insbesondere Medikamentenwirkstoffe stellen für Kläranlagen eine zunehmende Herausforderung dar. Medikamentenwirkstoffe werden nach der Einnahme über ihre Umwandlungsprodukte auf natürlichem Wege ausgeschieden. Über das häusliche Abwasser gelangen diese Stoffe in die Kläranlagen. Kläranlagen können Medikamentenwirkstoffe nur teilweise eliminieren, der Rest kommt über das Oberflächengewässer ins Grundwasser und schlussendlich wieder in unser Trinkwasser.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 28 Abwässer von Kläranlagen auf Medikamentenrückstände untersucht. Benzotriazol (Korrosionsschutz, Frostschutzmittel) liegt z.T. über dem chronischen Qualitätskriterium (AA-EQS, Vorschläge des Oekotoxzentrum) im Zulauf. Diclofenac (Fieber-, entzündungssenkend und schmerzlinderndes Medikament) liegt bei allen gemessenen Abwässern und gereinigten Abwasser deutlich über dem akuten Qualitätskriterium (MAC-EQS). In der neu angepassten Gewässerschutzverordnung vom 1.1.2016 wird die Elimination dieser organischen Spurenstoffe erwähnt. Der Ausbau der 4. Stufe oder der Anschluss an eine Kläranlage mit 4. Stufe wird finanziell vom Bund über einen Fonds unterstützt. Dieser Fonds wird mit CHF 9 pro angeschlossenen Einwohner und Jahr finanziert. In einem 1. Schritt werden schweizweit Kläranlagen mit mehr als 80'000 angeschlossenen Einwohnern oder Kläranlagen, die das gereinigte Abwasser in ein empfindliches Gewässer leiten, technisch aufgerüstet.

Zinkbelastung im Boden

Um die Zinkbelastung im Boden um die Masten von Sessel- und Skiliften zu bestimmen, die abgebaut und einer neuen Anlage Platz machen müssen, wurden ca. 500 Messungen mittels Röntgenfluoreszenzgerät (XRF) vor Ort vollzogen. Die Untersuchungen zeigten eine lokale, oberflächliche Belastung entlang der Regenwasserabläufe.

3.1 Editorial

Gsundi Tier – gsundi Choscht – gsundi Lüt

Die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt ist sehr eng miteinander verbunden. Krankheiten von Tieren können beispielsweise auf den Menschen übertragen werden oder eine geschädigte Umwelt hat gesundheitliche Folgen für die Bevölkerung. Ein eindrückliches Beispiel ist die Resistenzbildung bei Antibiotika und deren Übertragung zwischen Mensch, Tier und Umwelt.

Bei dieser gesamtheitlichen Betrachtung (One Health) kommt dem Nutztierhalter eine zentrale Rolle zu. Er hat seine Nutztiere entsprechend ihren Bedürfnissen (Tierschutz) zu halten und dabei die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie gesund bleiben und die gewonnenen Lebensmittel hygienisch (Veterinärrechtliche Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben und Fleischkontrolle in Schlachthöfen) einwandfrei und sicher sind.

Wenn man sich vor Augen führt, dass 60% der menschlichen Infektionskrankheiten durch Tiere übertragen werden, wird deutlich, dass die Veterinärdienste für die Gesundheit von Mensch und Tier eine immer wichtigere Rolle spielen – in der Schweiz und weltweit. Es ist absehbar, dass der Klimawandel und die Klimaerwärmung zu bisher nördlich der Alpen unbekannten Krankheiten führen werden. Um die Erwartungen der Gesellschaft an eine sichere und gesunde Ernährung jetzt und in Zukunft erfüllen zu können, braucht es gut organisierte Veterinärdienste auf kantonaler, nationaler und globaler Ebene, die sich auf gut ausgebildete Amtstierärzte in Zusammenarbeit mit praktizierenden Nutztierärzten stützen können. Die Blauzungenkrankheit, die Rindertuberkulose und die BSE-Erkrankung sind Beispiele dafür, wie Krankheiten plötzlich (wieder) auftreten können. Mit jedem Ausbruch einer Seuche wird der schweizerische Veterinärdienst auf eine harte Probe gestellt, denn nur selten beschränkt sich eine Krankheit auf einen einzigen Kanton.

Beispiel Blauzungenkrankheit – die internationale Zusammenarbeit mit der Schutzimpfung führte zum Erfolg

Die Blauzungenkrankheit ist im Oktober 2007 zum ersten Mal in der Schweiz – nach gravierenden Infektionen in unseren Nachbarländern – aufgetreten. Später sind weitere Tiere erkrankt – einige Dutzend in der Schweiz und Tausende in Europa. Deshalb wurden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 obligatorische Impfkampagnen durchgeführt. 2011 brauchte es keine staatliche Impfkampagne mehr und seit 2011 ist die Schweiz frei von Blauzungenkrankheit. Eine Erfolgsgeschichte der Tierseuchenbekämpfung – dank dem schweizerischen Veterinärdienst, den praktizierenden Nutztierärzten und den Tierhaltenden, welche die Strategie der Schutzimpfung konsequent umgesetzt haben. Heute steht diese Viruskrankheit wieder vor den Toren der Schweiz. Sowohl

3. Kantonstierarzt

Frankreich als auch Österreich – unsere beiden Nachbarn – melden, dass die Blauzungenkrankheit sich wieder in Richtung Schweiz ausbreitet. Italien ist auch betroffen. In allen 3 Ländern sind es jedoch unterschiedliche Virustypen, die früher oder später auch die Schweizer Nutztierpopulation bedrohen können.

Beispiel Rindertuberkulose – eine auf den Menschen übertragbare Krankheit

In den Jahren 2013 und 2014 wurden nach 2 Ausbrüchen in der West- und Ostschweiz 15'000 Tiere der Rindergattung in nahezu allen Kantonen der Schweiz sowie im Fürstentum Liechtenstein auf Rindertuberkulose getestet. Dank dieses gemeinsamen Einsatzes konnten die beiden voneinander unabhängigen Tuberkuloseausbrüche in der Ost – und Westschweiz bewältigt werden. Nach wie vor ist Wachsamkeit angezeigt, da die Präsenz von tuberkulose-erkrankten Hirschen nahe der Schweizer Grenze eine Gefahr darstellt.

Die BSE-Bekämpfung und die Folgen für die Tiergesundheit, die Konsumenten und den Export von Lebensmitteln tierischen Ursprungs.

Die Weltgesundheitsorganisation für Tiergesundheit (OIE) hat der Schweiz im Mai 2015 den bestmöglichen Gesundheitsstatus zur Tierseuche der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) erteilt. Nach mehr als zwei Jahrzehnten wird die Schweiz damit in der Kategorie der Länder mit vernachlässigbarem BSE-Risiko gelistet. Dieser grosse Erfolg ist das Resultat eines umfangreichen Bekämpfungsprogramms, das zahlreiche Aspekte der Tiergesundheit nachhaltig beeinflusst hat. Unsere Exporte von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sind nicht mehr vom Stigma der BSE-Erkrankung behaftet.

Dr. Andreas Ewy
Kantonstierarzt der Urkantone

Quellen: Publikationen des BLV

3.2 Tiergesundheit



17.18 Tonnen Fische, die aufgrund der Fischseuche infektiöse hämatopoietische Nekrose (IHN) getötet und entsorgt werden mussten.

3.2.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktegruppe I)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
• Massnahmen bei Tierseuchenfällen, Abschätzung von Tieren	Anzahl bestätigte Verdachtsfälle	38	(37)
	- CAE	0	(1)
	- CAE (Typ Maedi-Visna)	2	(0)
	- Faulbrut der Bienen	2	(5)
	- Sauerbrut der Bienen	3	(14)
	- Neosporose	3	(3)
	- Chlamydienabort	18	(10)
	- Coxiellose	0	(1)
	- Rauschbrand	1	(0)
	- BVD-Fälle	8	(0)
	- IHN	1	(0)
	- Paratuberkulose	0	(1)
	- VHS	0	(1)
• Prophylaxe von Tierseuchen; Stichprobenprogramme	Anzahl abgeklärte Betriebe exkl. BVD	252	(243)
	- IBR/IBV / EBL (Rind) exkl. Tankmilch	98	(110)
	- Brucellose (Schaf)	57	(55)
	- Brucellose (Ziege)	59	(38)
	- Salmonella Enteritidis	38	(40)
• BVD Überwachungsprogramm 2015	- ca. 80% der Rindviehbetriebe		
• Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Anzahl Betriebe mit Bewilligung für	20	(23)
	- Sammeln und/oder Lagern und/oder Entsorgen von tierischen Nebenprodukten (K2, K3)		
	- Tierkörpersammelstelle (K1)	23	(23)
• Legaler Tierverkehr / Dokumentation der Tiere und Tierbestände	Erteilte Viehhandelspatente neu	70	(67)
		3	(0)
• Ausstellungen & Märkte	Anzahl Kontrollen Ausstellungen	26	(26)
	Anzahl Kontrollen Märkte	10	(11)
• Alpaufahrten	Anzahl Kontrollen	6	(5)
• künstliche Besamung (KB)	Anzahl Personen mit Bewilligung für		
	- Besamungstechniker	43	(47)
	neu	0	(4)
	- Eigenbestandesbesamer	96	(95)
	neu	3	(5)
	- Samengewinnung und Kryokonservierung für die KB im eigenen Bestand	56	(53)
	neu	3	(2)
zufriedene und informierte Kunden	Anzahl Einsprachen	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3. Kantonstierarzt

3.2.2 Übersicht

Die Ziele im Bereich Tiergesundheit sind die Bekämpfung und Kontrolle von Krankheiten, die den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel beeinträchtigen. Prävention, Früherkennung und Krisenvorsorge sind sehr wichtig. Tierhaltende und andere Betroffene werden stärker in die Entscheidungen einbezogen und übernehmen Mitverantwortung.

3.2.3 Tierseuchenüberwachung

Der Begriff Tierseuchen umfasst alle Krankheiten, welche in der Tierseuchenverordnung aufgeführt sind. Hauptsächlich sind dies Krankheiten, welche vom einzelnen Tierbesitzer nicht allein gemeistert werden können und meist von regionaler oder überregionaler Bedeutung sind. Jeder Verdacht ist meldepflichtig. In 38 Fällen konnte der Verdacht, meistens durch das Labor, bestätigt werden. Im Anschluss wurden die erforderlichen Massnahmen angeordnet. Die Betriebe wurden, falls notwendig, für den Tierverkehr gesperrt und die Tiere behandelt oder ausgemerzt.

3.2.4 Nationales Überwachungsprogramm Tierseuchen 2015

Auch 2015 wurden in der Schweiz Untersuchungen zur aktiven Tierseuchenüberwachung (Untersuchungsprogramme) durchgeführt. Die Stichprobenuntersuchung soll es ermöglichen, mit einer Sicherheit von mindestens 99% eine Herdenprävalenz von über 0.2% auszuschliessen, das heisst Seuchenfreiheit nachzuweisen. Zudem sollen Seuchenausbrüche mit einer möglichst hohen Wahrscheinlichkeit frühzeitig erkannt werden.

Die Rinder wurden auf IBR/IPV und EBL, die Schafe und Ziegen auf Brucellose untersucht. Neben Blutproben wurden auch Tankmilchproben untersucht. Alle Proben waren negativ.

Insgesamt 96 Herden von 27 Geflügelbetrieben mit mehr als 1'000 Legehennen, 22 Herden von 7 Aufzuchtbetrieben und 6 Herden von 6 Geflügelbetrieben mit mehr als 5'000 Mastpoulets wurden auf *Salmonella enteritidis* untersucht. Sämtliche Proben waren frei von Salmonellen.

2015 wurde kein Untersuchungsprogramm für CAE durchgeführt.

Für den Nachweis der Seuchenfreiheit von der Aujeszkyschen Krankheit, dem Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndrom (PRRS), der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Aviären Influenza und der Blauzungenkrankheit wurden Proben in ausgewählten Schlachthöfen erhoben.

3.2.5 Bovine Virus Diarrhoe (BVD)

2015 wurden die Antikörper-Untersuchungen von Tankmilch und Blutproben (Serologische Untersuchungen) weitergeführt. Bei verdächtigen Betrieben wurden weitere Abklärungen durchgeführt. Klein- und Spezialbetriebe untersuchten weiterhin die Kälber mittels Ohrstanzproben.

Im Jahr 2015 mussten 2 Seuchenfälle mit insgesamt 8 involvierten Tierhaltungen bearbeitet werden. In 6 Rinderbetrieben stehen noch verbringungs gesperrte Tiere.

3.2.6 Infektiöse hämatopoietische Nekrose (IHN)

Im September 2015 wurde in einem Fischbestand der Urkantone das IHN Virus nachgewiesen. Es handelt sich dabei um eine auszurottende Tierseuche. Es ist eine Viruskrankheit des Lachses und der Regenbogenforelle mit generalisierten Blutungen und Nekrosen. Sie kann zu grösseren Abgängen, namentlich bei der Brut, führen. Alle verseuchten Fische im betroffenen Fischbestand mussten getötet werden. Es fielen dabei 17.18 Tonnen tote Fische an. Als Infektionsquelle wurde der Import von Fischen aus einer Fischzucht in Deutschland im Mai 2015 ermittelt. Der Betrieb wurde unter eine einfache Sperre 1. Grades gestellt. Die Sperre konnte wieder aufgehoben werden, nachdem alle Stallungen und Gerätschaften gereinigt und desinfiziert waren und die amtliche Nachbeprobung ein negatives Resultat ergeben hatte. Es mussten keine weiteren Fischbestände in den Urkantonen aufgrund der Seuche untersucht und gesperrt werden.

3.2.7 Bienenkrankheiten

Im Berichtsjahr traten 3 Sauerbrut- und 2 Faulbrutfälle auf. Das für die Bienen im 2015 sehr gute Wetter stärkte die Völker. Die Anfälligkeit für Krankheiten war dem entsprechend tiefer. Dies erklärt den massiven Rückgang der Krankheitsfälle im Vergleich zum Vorjahr.

3.2.8 Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

3 Betriebe haben das Sammeln von tierischen Nebenprodukten aufgegeben.

3.2.9 Tierkörpersammelstellen (TKS)

Die Anzahl Tierkörpersammelstellen blieb im 2015 stabil. Es wurden stichprobenweise Kontrollgänge gemacht. Dabei wurden einzelne kleinere Mängel festgestellt. Diese mussten behoben werden.

3.2.10 Ausstellungen und Märkte

Im 2015 wurden 29 Ausstellungen gemeldet. Die Kantons- und Bezirksschauen sowie die überregionalen Ausstellungen wurden lückenlos, die Gemeindeschauen stichprobenweise kontrolliert. Auch die Märkte wurden stichprobenweise überwacht. Die Veranstaltungen waren mehrheitlich sehr gut organisiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amtstierarzt, der verantwortlicher Person des Veranstalters und dem Organisator klappte in den meisten Fällen gut. Die meisten Beanstandungen konnten vor Ort erledigt werden. Es gab immer noch einen kleinen Anteil von Transportern, die ohne oder mit einem mangelhaften Abschlussgitter ausgerüstet waren. Die Tierhalter mussten aus Sicherheitsgründen innerhalb einer Frist die Abschlussgitter nachrüsten.

3. Kantonstierarzt

3.2.11 Alpauffahrten von Schafen

Die Alpauffahrten werden im Vierjahresrhythmus abwechselungsweise in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden kontrolliert. Im Berichtsjahr wurden 6 Schafalpen im Kanton Schwyz amtstierärztlich überwacht. Die Kontrollen zeigten gute Resultate. Es mussten keine Tiere zurückgewiesen werden. Es ging während der Sömmerung nur eine Meldung wegen lahmen Schafen im Kanton Uri ein.

3.2.12 Viehhandel

Im Berichtsjahr waren 70 Viehhändler tätig. 3 Personen erhielten neu die Berechtigung zum Viehhandel.

3.3 Lebensmittelsicherheit



Zielsetzung der Lebensmittelsicherheit ist die Sicherstellung einwand-freier Lebensmittel zum Schutz der Gesundheit und der Täuschung von Konsumenten.

3.3.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe II)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Lebensmittelgesetzgebung und Verordnungen			
• Kontrolle von Schlachtbetrieben	Anzahl Inspektionen	7	(15)
	Anzahl grössere Beanstandungen	4	(2)
	Anzahl Kontrollen von Schlachtstätten Damhirschhaltung	0	(2)
• Amtliche Probenerhebungen	Anzahl MFU	30	(37)
	BSE-Tests	158	(154)
	Anzahl Rückstandsuntersuchungen Bund	170	(243)
• Fleischkontrolle	Trichinenuntersuchungen Schwein	63'627	(55'800)
	Trichinenuntersuchungen Pferd	59	(36)
	Anzahl Tiere geschlachtet	112'429	(112'101)
	Anzahl Beanstandungen	161	(165)
	Anzahl Notschlachtungen	333	(331)
	Anzahl Damhirsch Schlachtungen	144	(154)
• Inspektion Hygiene der Milchproduktion	Anzahl Grundkontrollen	859	(563)
	Anzahl Zwischenkontrollen	3	(6)
	Anzahl Milchliefer sperren	33	(20)
	Betriebe mit Mängel	274	(274)
• Inspektion Hygiene Primärkontrolle	Anzahl Grundkontrollen	1'039	(1'125)
	Anzahl Zwischenkontrollen	0	(0)
	Betriebe mit Mängel	131	(99)
• Strafverfahren	Anzahl Strafanzeigen	2	(0)
zufriedene und informierte Kunden			
	Anzahl Einsprachen	1	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3. Kantonstierarzt

3.3.2 Inspektionen der Schlachtbetriebe und Fleischkontrolle

Die Anzahl der Schlachtungen und die geschlachteten Tiere nehmen von Jahr zu Jahr zu. Insbesondere die Anzahl der geschlachteten Pferde ist proportional stark gestiegen. Die von der Fleischkontrolle genommenen Trichinenproben bei den Schweinen sind angestiegen, da ein Schlachtbetrieb seine Produkte neu exportiert und die Schlachttierkörper somit untersucht werden müssen.

Durch personelle Engpässe konnten weniger Inspektionen in den Schlachtbetrieben durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurden risikobasiert Betriebe inspiziert, was zu mehr schwerwiegenden Beanstandungen geführt hat.

3.3.3 Inspektion zur Hygiene der Primärproduktion und der Milchproduktion

Die Inspektion der Hygiene der Primär- und der Milchproduktion werden im Rahmen der Veterinärkontrollen durchgeführt. Fallen aufgrund dieser Grundkontrolle in mehreren Bereichen Mängel auf, so werden die daraus resultierenden Zwischenkontrollen direkt im Ressort Gemischte Aufgaben abgehandelt.

Die Menge der Milchliefer Sperren ist um knapp 50% gestiegen. Die Gründe dafür konnten nicht eruiert werden

3.3.4 Amtliche Probenerhebungen

Die Anzahl der Mikrobiologischen Fleischuntersuchungen (MFU) und die BSE-Tests haben sich kaum verändert. Dem gegenüber haben die Rückstandsuntersuchungen, die der Bund vorgibt, stark abgenommen.

3.4 Tierschutz



Die Fachstelle Tierschutz stellt den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung bei Nutztieren, Heimtieren, gefährlichen Hunden, Wildtieren und Tierversuchen sicher.

3.4.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe III)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung			
•bearbeitete Fälle Nutztiere	Anzahl bearbeitete	371	(331)
	Ermahnungen	18	(11)
	Verfügungen	166	(124)
•Tierschutz bei Grundkontrollen Nutztiere	Anzahl durchgeführt	1'039	(1'125)
•Bearbeitete Fälle Heimtierhaltungen	Anzahl bearbeitete	238	(177)
	Ermahnungen	32	(30)
	Verfügungen	40	(58)
•Abklärungen gefährliche Hunde	Anzahl bearbeitete Fälle	214	(139)
	Ermahnungen	32	(34)
	Verfügung von Massnahmen	71	(49)
•Bearbeitete Fälle Wildtierhaltungen	Anzahl bearbeitete Fälle	39	(45)
	Ermahnungen	2	(4)
	Verfügungen	3	(1)
	Kontrollen bewilligte Haltungen	22	(26)
•Strafverfahren	Anzahl Strafanzeigen	81	(91)
•Tierversuche	Anzahl Bewilligungen	18	(19)
•Tierhalteverbote	Anzahl betroffene Tierhaltungen	0	(5)
zufriedene und informierte Kunden			
	Anzahl Einsprachen	9	(11)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3. Kantonstierarzt

3.4.2 Übersicht

Im Jahr 2015 hat der Aufwand im Bereich Tierschutz erneut stark zugenommen. Insgesamt stieg die bearbeitete Fallzahl um 25 %, die Anzahl erlassener Verfügungen um über 20 %.

Die Gründe sind vielfältig, wie in den nachfolgenden Teilbereichen erwähnt. Generell nimmt der Tierschutz in der Öffentlichkeit einen immer höheren Stellenwert ein und die Bevölkerung ist mehr und mehr auf die Anforderungen des Tierschutzes sensibilisiert; der Tierschutz ist zudem auch medial sehr präsent. Von den Tierhaltern wird – zu Recht – erwartet, dass die Minimalanforderungen der Tierschutzgesetzgebung eingehalten werden.

3.4.3 Bearbeitete Fälle Nutztiere

Tierschutzfälle werden durch Meldungen von Drittpersonen, der Kantonspolizei und von Kontrolleuren, die Mängel im Bereich Tierschutz anlässlich der Überprüfung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) feststellen, ausgelöst. Weiter sind unter dieser Rubrik die Ergebnisse veterinärrechtlicher Kontrollen enthalten, die aufgrund markanter Tierschutzmängel direkt dem Bereich Tierschutz zur Weiterbearbeitung zugewiesen wurden. Zudem beinhalten diese Fälle Nach- und Zwischenkontrollen, sowie Ausnahmegewilligungen im qualitativen und baulichen Bereich.

Die gegenüber dem Vorjahr erneute, deutliche Zunahme der Anzahl bearbeiteter Fälle erklärt sich u.a. mit einer weiteren Häufung von Meldungen aus der Bevölkerung.

3.4.4 Tierschutzkontrollen im Rahmen der veterinärrechtlichen Kontrollen bei Nutztieren

Im Rahmen der veterinärrechtlichen Kontrollen wird als Teilbereich auch der Tierschutz beurteilt. Diese Kontrollen werden jährlich durch Amtstierärzte und amtlichen Fachassistenten in 25 % aller landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Tal- und Sömmereungsbetriebe) durchgeführt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 3.6 Gemischte Aufgaben enthalten.

3.4.5 Heimtierhaltungen

Die Anzahl bearbeiteter Fälle im Bereich Heimtiere stieg im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren um 35 %. Es trafen dabei u.a. mehr Meldungen aus der Bevölkerung ein, es wurden mehr Nachkontrollen durchgeführt, und es mussten mehr Verfahren wegen nicht absolviertem obligatorischen Hunde-Sachkundeausweis geführt werden.

Von den aufgrund einer Revision der Tierschutzverordnung neu bewilligungspflichtigen gewerbsmässigen Hunde- und Katzenhaltungen (Tierheime, Hunde-Sitting-Anbieter) wurden in einem ersten Teil über die Hälfte bereits kontrolliert.

3.4.6 Gefährliche Hunde

Die Anzahl bearbeiteter Fälle zeigte eine markante Steigerung von 54 % zum Vorjahr. 112 Fälle betrafen Bisse beim Menschen, 82 Fälle betrafen Bisse am Tier, und 20 Fälle betrafen übermässige Aggression eines Hundes. Die Gründe für die Zunahme der Meldungen dürfte u.a. der warme Sommer und die Meldedisziplin durch Ärzte und Tierärzte sein.

3.4.7 Wildtierhaltungen

Die Zahlen im Bereich Wildtiere sind stabil. Die Zahl bewilligter Haltungen (bei Gewerbmässigkeit oder bei speziellen Tierarten auch bei Privaten) war leicht rückläufig.

3.4.8 Eingereichte Strafanzeigen

In 81 Fällen wurde durch den Kantonstierarzt bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden Anzeige eingereicht. Davon betrafen 46 Nutztiere, 22 Heimtiere und 13 bezogen sich auf gefährliche Hunde. Durch betroffene Personen im Bereich Hundebisse direkt bei der Kantonspolizei eingereichte Anzeigen sind darin nicht enthalten. Die Zunahme der Anzeigen betrifft v.a. den Bereich gefährliche Hunde. Dabei wurden Hundehalter angezeigt, deren Hunde bei Menschen, anderen Hunden bzw. weiteren Tieren schwere Verletzungen verursacht haben.

3.4.9 Tierversuche

Im Berichtsjahr wurden auf dem Gebiet der Urkantone 2 Tierversuchsbewilligungen ausgestellt. Bei den restlichen 16 Versuchen handelt es sich um kantonsübergreifende Versuche, bei denen der Kantonstierarzt der Urkantone das Gesuch von Forschungseinrichtungen aus anderen Kantonen beurteilt.

3.4.10 Tierhalteverbote

Im Berichtsjahr mussten keine vollständigen Tierhalteverbote verfügt werden. In einzelnen Fällen wurde ein Halteverbot in einem spezifischen Stall respektive Tierzahlreduktionen bei Nutztieren oder Heimtieren angeordnet. Ein Hund musste vorsorglich beschlagnahmt werden.

3.4.11 Einsprachen

Wer mit einer Verfügung nicht einverstanden ist, kann Einsprache erheben. Der Kantonstierarzt als Einspracheinstanz beurteilt in diesen Fällen die Situation neu und erlässt einen Einspracheentscheid. Gegen diesen kann wiederum Beschwerde eingereicht werden. Der Fall wird dann durch den Regierungsrat des zuständigen Kantons erneut beurteilt. Obwohl die Anzahl der erlassenen Verfügungen im Berichtsjahr angestiegen ist, wurden nicht mehr Einsprachen eingereicht. Alle Einsprachen wurden abgewiesen, d.h. die Verfügung des Kantonstierarztes bestätigt. Im Berichtsjahr erfolgten 2 Beschwerdeentscheide des Regierungsrates, beide Beschwerden wurden abgewiesen.

3.5 Tierarzneimittel



Die Tierarzneimittelverordnung soll gewährleisten, dass Lebensmittel ohne Rückstände in den Verkehr gelangen.

3.5.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe IV)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Tierarzneimittelverordnung (TAMV)			
•Voll- und Teilinspektionen von Betrieben, die TAM in Verkehr bringen (Tierarztpraxen)	Anzahl Kontrollen	5	(4)
•Voll- und Teilinspektionen von Betrieben, die TAM anwenden (NutztierhalterInnen)	Anzahl Kontrollberichte (im Rahmen der Veterinärkontrolle)	1'039	(1'125)
•Schmerzausschaltung	Kastration Kälber	4	(3)
	Kastration Lämmer, Gitzi, Ferkel	14	(9)
	Enthornung Kälber	10	(16)
	Enthornung Gitzi	1	(1)
•Rezepturen	Anzahl Rezepte	142	(84)
zufriedene und informierte Kunden			
	Anzahl Einsprachen	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3.5.2 Übersicht

Tierarzneimittel dienen dazu, die Tiergesundheit wiederherzustellen oder gefährdete Tiere gesund zu erhalten. Tierarzneimittel sind ein unersetzliches Hilfsmittel, um das Wohlbefinden der Tiere zu garantieren. Es ist eine der Aufgaben des Veterinärdienstes dazu beizutragen, dass Tierarzneimittel sicher und auf legale Weise benutzt werden. Dies soll durch Beratung und Kontrolle der involvierten Berufsgruppen erreicht werden. Da die Resistenzbildung von gewissen Bakterien im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird diese Überwachung immer wichtiger.

3.5.3 Umgang mit Tierarzneimitteln

Die Gesetzgebung hat der Tierärztin oder dem Tierarzt eine zentrale Rolle bei der Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Tierarzneimittel (TAM) zugeordnet. Im Gegenzug hat die Tierärztin oder der Tierarzt bestimmte Regeln und Verpflichtungen zu erfüllen, um einen fachgerechten Einsatz von TAM zu gewährleisten und um die Konsumenten vor unerwünschten Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft zu schützen. Nebst der Tierärzteschaft sind bei der Abgabe und Verwendung von TAM weitere Berufsgruppen involviert, einerseits die Nutztierhalter und andererseits das Personal der Zoo- und Imkereifachgeschäfte.

Die Tierärzteschaft und die Tierhalter werden bezüglich Tierarzneimitelesatz in Zukunft noch stärker gefordert sein, insbesondere dem Antibiotikaeinsatz. Letztere sollen auch künftig zur Heilung von Infektionen eingesetzt werden können. Damit keine Anwendungsverbote auferlegt werden, müssen die Anwender diese sehr gezielt, nach den Vorgaben der Hersteller und möglichst restriktiv einsetzen.

Die gute Zusammenarbeit von Tierärzten und Tierhaltern einerseits und die Überwachung der Anwendung durch die amtlichen Kontrollen sollen der Steigerung der Resistenzbildung entgegentreten. Das nationale Projekt «StAR» (Strategie Antibiotikaresistenzen) soll ebenfalls dazu beitragen.

3.5.4 Schmerzhaftes Eingriffe

Der Kantonstierarzt ist für die Überwachung der Einhaltung der Schmerzausschaltungspflicht verantwortlich. Anlässlich der Veterinärgrundkontrollen wird überprüft, ob die Tierhalter sich an die Vorgaben halten. Weiter werden von den Amtstierärztinnen und -tierärzten regelmässig Schmerzausschaltungsprüfungen abgenommen. Sämtliche Tierhalter, die im Berichtsjahr zur Prüfung angetreten sind, haben bestanden.

3.5.5 Inspektion in Detailhandelsbetrieben

Die tierärztlichen Privatapotheken der Urkantone wurden durch den in diesem Bereich akkreditierten Veterinärdienst Luzern kontrolliert. Diese Zusammenarbeit ist mittels Leistungsvereinbarung geregelt. Basierend auf den Inspektionsprotokollen unter

3. Kantonstierarzt

Miteinbezug der Empfehlungen des Veterinärdienstes Luzern macht das Laboratorium der Urkantone den Vollzug. Nutztierpraxen und Gemischtpraxen (Klein- und Nutztierpraxen) sowie Detailhandelsbetriebe, die die Erlaubnis zum Verkauf von Tierarzneimitteln für Bienen haben, müssen alle 5 Jahre, reine Kleintierpraxen alle 10 Jahre kontrolliert werden. Insgesamt fanden 5 Routinekontrollen statt.

3.5.6 Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

Die Buchführungspflicht soll einerseits sicherstellen, dass TAM nicht unüberlegt und unnötig eingesetzt werden. Andererseits will man dadurch erreichen, dass keine tierischen Lebensmittel mit Tierarzneimittelrückständen in Verkehr gebracht werden. Es stehen sowohl die Tierärzteschaft, andere Detailhandelsbetriebe (Zoo- und Imkereifachgeschäfte mit Detailhandelsbewilligung für TAM) als auch die Tierhalter in der Pflicht. Tierärzte werden anlässlich der Inspektion der tierärztlichen Privatapotheke, Tierhalter bei der Veterinärkontrolle und Zoo- und Imkereifachgeschäfte anlässlich des Betriebsbesuches zur Bewilligungsverlängerung überprüft.

3.5.7 Rezepturen

Nach 3 Jahren, in denen die Anzahl von Rezepten für die Behandlung von Tiergruppen regelmässig zurückging, stellten wir im Berichtsjahr wieder eine Zunahme fest. Diese kann einerseits durch eine minime Zunahme von zu behandelnden Infektionskrankheiten, andererseits aber auch durch eine säumige Tierarztpraxis, die im Vorjahr die Rezeptabgabe verpasste, erklärt werden.

3.6 Gemischte Aufgaben



Die amtstierärztlichen Kontrollen umfassen die Bereiche der Hygiene in der Primärproduktion, der Milchhygiene, des Umgangs mit Tierarzneimitteln, der Tiergesundheit, des Tierverkehrs und des Tier-schutzes.

3.6.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe V)

Umschreibung	Indikator	Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)	
Amtliche Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen			
• Grundkontrollen	Anzahl Kontrollberichte Tal	881	(977)
	Anzahl Kontrollberichte Alp	158	(148)
	Ermahnungen Tal	1	(4)
	Ermahnungen Alp	0	(3)
	Beanstandungen/Verfügungen Tal	32	(13)
	Beanstandungen/Verfügungen Alp	19	(21)
	Strafanzeigen Tal	1	(3)
	Strafanzeigen Alp	6	(0)
	Nachkontrollen angeordnet Tal	75	(77)
	Nachkontrollen angeordnet Alp	4	(0)
Amtliche Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen			
• Zwischen- und Nachkontrollen	keine Alpbetriebe betroffen		
	Anzahl Kontrollberichte	96	(64)
	Ermahnungen	2	(1)
	Beanstandungen/Verfügungen	18	(9)
	Strafanzeigen	5	(1)
	Nachkontrollen angeordnet	41	(25)
zufriedene und informierte Kunden			
	Anzahl Einsprachen (rechtl. Gehör)	5	(5)
	Anzahl Einsprachen (auf Verfügung)	0	(0)
	auf erste Veterinärkontrolle	5	(5)
	auf Zwischen/Nachkontrolle	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3. Kantonstierarzt

3.6.2 Veterinärkontrollen

Aufgrund der Revision der Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL) müssen seit dem 01.01.2014 jährlich 25 % der Tierhaltungen im Tal und 12.5 % der Sömmerungsbetriebe überprüft werden. Kleinst- und Hobbybetriebe, sowie die Imkerbetriebe und Fischhaltungen werden im Zehnjahresrhythmus überprüft.

Die amtliche Kontrolle in der Primärproduktion in Tierhaltungen, wird in den Urkantonen Veterinärkontrolle genannt. Das Vorgehen in der Koordination der Veterinärkontrollen von 2014 wurde auch 2015 übernommen. Neben amtlichen Tierärzten führen auch speziell dafür ausgebildete amtliche Fachassistenten diese Veterinärkontrollen durch. Werden Mängel entdeckt, regelt das Laboratorium der Urkantone diese je nach Schweregrad mit den ihm zur Verfügung stehenden Vollzugsmassnahmen.

Es fällt auf, dass nicht jedes Jahr die identische Anzahl der einzelnen Verwaltungsmassnahmen vorliegt. Dies resultiert aus mehreren Faktoren, wie das Vorgehen der Landwirtschaftsämter bei der Auswahl der Betriebe, die Ausbildung und Professionalisierung der Tierhalter, die Schulung der Kontrolleure, die Definition von Schwerpunkten und auch unvorhersehbare Umstände, die von uns verlangen, flexibel zu reagieren. So erhöhten sich im Berichtsjahr die Beanstandungen im Talgebiet auf 32. In den Vorjahren wurden 13 (2014) bzw. 27 (2013) Beanstandungen ausgesprochen. Die Kontrollen im Bereich der Milchhygiene bleiben weiterhin ein Schwerpunkt.

Die Strafanzeigen auf den Alpen sind eine direkte Folge der Stallerhebungen 2011/12. Sämtliche Alpen wurden damals begangen und die Ställe im baulichen Tierschutz überprüft. Die Mängel wurden dokumentiert und es wurden Fristen erteilt, diese Mängel innert 2 Jahren zu beheben. Die Verzeigungen haben damit zu tun, dass diese Anpassungen leider noch nicht überall erfolgt waren.

3.7 Import / Export



Die Import- und Exportkontrollen sollen gewährleisten, dass nur gesunde Tiere über die Schweizer Grenze ein- und ausgeführt werden.

3.7.1 Leistungen gemäss Leistungsauftrag (Produktgruppe VI)

<i>Umschreibung</i>	<i>Indikator</i>	<i>Leistungen im Berichtsjahr (Vorjahr)</i>	
<i>Import</i>			
• Bewilligungspraxis nach gesetzlichen Vorgaben	Anzahl CITES Bewilligungen	15	(13)
	Anzahl Absonderungsverfügungen	8	(14)
<i>Export</i>			
• Bewilligungspraxis nach gesetzlichen Vorgaben	Gesundheitsbescheinigungen für Produkte tierischer Herkunft	24	(25)
	Exportzeugnisse (Traces)	94	(110)
	Betriebsbewilligung für den Export (Art. 13 LGV)	0	(1)
<i>zufriedene und informierte Kunden</i>	Anzahl Einsprachen	0	(0)
	berechtigte Einsprachen	0	(0)

3.7.2 Übersicht

Die Importzahlen halten sich über die letzten Jahre relativ stabil. Bei den Tierexporten hat sich über die letzten drei Jahre eine leichte Abnahme von ca. 12 % abgezeichnet. Im Berichtsjahr wurden mit Zeugnissen 55 Pferde (meist kurzfristige Auslandsaufenthalte von Sportpferden an internationalen Turnieren), 48 Rinder, 22 Hunde, 8 Vögel, 1 Schaf, 8 Bienenvölker, 3 Antilopen und 39'120 Schlacht-Legehennen exportiert. Importiert wurden 73 Pferde, 21 Rinder, 30 Hunde, 11 Katzen, 3 Hirsche, 1 Ziege, 70.6 t Nutz-Fische, 49'782 Zierfische, 26 Samendosen, 11 Vögel, 38 Bienenvölker, 1 Lama und 401.9 t tierische und pflanzliche Fette und Öle.

3. Kantonstierarzt

Im Berichtsjahr mussten 14 Hundefälle aufgrund einer illegalen Einfuhr aus dem Ausland (z.B. keine Kennzeichnung, ungültiger Tollwutstatus) amts-tierärztlich abgeklärt werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit hat aufgrund der zunehmenden illegalen Einfuhr von Hunden aus dem Ausland eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften lanciert.

4. Anhang

4.1 Proben nach Herkunft und Produktgruppen

Die Probenstatistik erlaubt einen quantitativen Überblick über das Probenvolumen im Bereich Kantonschemiker. Sie lässt jedoch keinen Rückschluss auf den analytischen Aufwand zu. Der analytische Aufwand variiert entsprechend der Fragestellung bei den einzelnen Proben sehr stark.

Herkunft	2015	%	2014	%
Produktgruppe 1 – 4 (Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Trink- und Badewasser, Chemikalien)				
Konkordat	4'649		4'937	
andere Kantone	1'253		853	
Bund	7		25	
total	5'909	78	5'815	80
<i>davon Dienstleistungen</i>	<i>1'707</i>	<i>23</i>	<i>1'452</i>	<i>20</i>
Produktgruppe 5 (Umwelt)				
Konkordat	1'418		1'154	
andere Kantone	206		262	
total	1'624	22	1'416	20
Proben Laboratorium der Urkantone total	7'533	100	7'231	100
<i>zusätzlich befristetes Projekt Holzasche*</i>	<i>3'148</i>		<i>3'860</i>	

* Die Proben wurden von einem Dienstleistungslabor aufbereitet und homogenisiert. Das Laboratorium hat lediglich eine einfache XRF-Messung durchgeführt.

4. Anhang

4.2 Jahresrechnung 2015

4.2.1 ERFOLGSRECHNUNG in TCHF

	Erläuterungen	2015	2014
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'901	2'934
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	7'836	7'986
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-246	-471
<i>Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen</i>		<i>10'491</i>	<i>10'449</i>
Warenaufwand und Fremdleistungen		2'024	2'293
<i>Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit</i>		<i>8'467</i>	<i>8'156</i>
Personalaufwand		7'209	6'996
Übriger Betriebsaufwand	2	744	954
<i>Total Betriebsaufwand</i>		<i>7'953</i>	<i>7'950</i>
<i>Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen</i>		<i>514</i>	<i>206</i>
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	499	504
<i>Betriebsergebnis vor Zinsen</i>		<i>15</i>	<i>-298</i>
Finanzergebnis	4	-1	2
<i>Ordentliches Ergebnis</i>		<i>14</i>	<i>-296</i>
Betriebsfremdes Ergebnis	5.1	499	504
Ausserordentliches Ergebnis	5.2	-64	17
<i>Reingewinn</i>		<i>449</i>	<i>225</i>

4.2.2 BILANZ in TCHF

AKTIVEN	Erläuterungen	31.12.2015	%	31.12.2014	%
Flüssige Mittel		3'045		2'674	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	2'748		2'829	
Übrige kurzfristige Forderungen	7	5		1	
Vorräte	8	14		25	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		31		198	
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>5'843</i>	<i>46.88</i>	<i>5'727</i>	<i>45.45</i>
Sachanlagen	9	6'620		6'873	
<i>Anlagevermögen</i>		<i>6'620</i>	<i>53.12</i>	<i>6'873</i>	<i>54.55</i>
TOTAL AKTIVEN		12'463	100.00	12'600	100.00
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	296		383	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	85		221	
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	339		297	
Voraus fakturen	13	1'959		1'978	
Rückstellungen	14	120		153	
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>2'799</i>	<i>22.46</i>	<i>3'032</i>	<i>24.06</i>
Rückstellungen	15	195		80	
Investitionsbeiträge	16	6'420		6'663	
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>6'615</i>	<i>53.07</i>	<i>6'743</i>	<i>53.52</i>
<i>Fremdkapital</i>		<i>9'414</i>	<i>75.54</i>	<i>9'775</i>	<i>77.58</i>
Dotationskapital	17	2'000		2'000	
Kapitalreserven	18	200		200	
Gewinnreserven	19	400		400	
Bilanzgewinn		449		225	
<i>Eigenkapital</i>		<i>3'049</i>	<i>24.46</i>	<i>2'825</i>	<i>22.42</i>
TOTAL PASSIVEN		12'463	100.00	12'600	100.00

4. Anhang

4.2.3 Geldflussrechnung in TCHF

	2015	2014
<i>Gewinn</i>	449	225
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	10	-10
Abschreibungen auf Sachanlagen	499	504
Betriebsfremdes Ergebnis	-499	-504
Veränderung Vorräte	11	-2
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	-55
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	163	-76
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-87	41
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	-94	51
Veränderung Vorausfakturen	-19	-19
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	82	63
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	596	218
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-246	-471
Investitionsbeiträge	246	471
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-225	-446
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-225	-446
Netto-Veränderung flüssige Mittel	371	-228
Fondsnachweis	2015	2014
Flüssige Mittel per 1. Januar	2'674	2'902
Flüssige Mittel per 31. Dezember	3'045	2'674
Veränderung flüssige Mittel	371	-228

4.2.4 Eigenkapitalnachweis in TCHF

	Dotations- kapital	Gewinn- reserven	Kapital- reserven	Bilanz- gewinn	Total
<i>Eigenkapital per 31.12.2013</i>	2'000	400	200	446	3'046
Ausschüttung an					
Konkordatskantone	-	-	-	-446	-446
Reingewinn	-	-	-	225	225
<i>Eigenkapital per 31.12.2014</i>	2'000	400	200	225	2'825
Ausschüttung an					
Konkordatskantone	-	-	-	-225	-225
Reingewinn	-	-	-	449	449
<i>Eigenkapital per 31.12.2015</i>	2'000	400	200	449	3'049

4.3 Anhang zur Rechnung

Allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine Abschreibung
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

4. Anhang

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

4.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung in TCHF

1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen	2015	2014
Nidwalden	534	541
Obwalden	534	541
Schwyz	2'062	2'091
Uri	553	560
<i>Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker</i>	<i>3'683</i>	<i>3'733</i>

	2015	2014
Nidwalden	644	660
Obwalden	727	744
Schwyz	2'201	2'254
Uri	581	595
<i>Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt</i>	<i>4'153</i>	<i>4'253</i>

<i>Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen</i>	<i>7'836</i>	<i>7'986</i>
--	--------------	--------------

<i>Anteil Investitionsbeiträge¹</i>	<i>-246</i>	<i>-471</i>
--	-------------	-------------

¹ vgl. Kommentar zu 16) Investitionsbeiträge

2) Übriger Betriebsaufwand	2015	2014
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	101	129
Verwaltungsaufwand	536	738
Unterhalt und Reparaturen	107	87
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>744</i>	<i>954</i>

3) Abschreibungen auf Sachanlagen	2015	2014
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen planmässig	254	259
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen planmässig	245	245
<i>Total Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	<i>499</i>	<i>504</i>

4) Finanzergebnis	2015	2014
Zinsertrag	1	3
<i>Total Finanzertrag</i>	<i>1</i>	<i>3</i>
Übriger Finanzaufwand	2	1
<i>Total Finanzaufwand</i>	<i>2</i>	<i>1</i>
<i>Total Finanzergebnis</i>	<i>-1</i>	<i>2</i>

4. Anhang

5.1) Betriebsfremdes Ergebnis	2015	2014
Betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) ¹	499	504
<i>Total betriebsfremder Ertrag</i>	<i>499</i>	<i>504</i>

¹ vgl. Kommentar zu 16) Investitionsbeiträge

5.2) Ausserordentliches Ergebnis	2015	2014
Ausserordentlicher Ertrag ¹	5	17
<i>Total ausserordentlicher Ertrag</i>	<i>5</i>	<i>17</i>
Ausserordentlicher Aufwand ²	69	-
<i>Total ausserordentlicher Aufwand</i>	<i>69</i>	<i>-</i>
<i>Total ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-64</i>	<i>17</i>

¹ Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Betriebsaufwänden aus den Vorjahren und dem Verkauf von Anlagevermögen.

² Der ausserordentliche Aufwand enthält Aufwendungen an die Ausgleichskasse, welche die Vorjahre betreffen sowie die Korrektur der Investitionsbeiträge 2014. Weiter wurden aufgrund eines Entscheides des Verwaltungsgerichts Schwyz Lohnnachzahlungen getätigt.

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2015	2014
Gegenüber Dritten	402	738
Gegenüber Nahestehenden ¹	2'380	2'138
Delkredere	-34	-47
<i>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>2'748</i>	<i>2'829</i>

¹ Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Übrige Forderungen	2015	2014
Gegenüber Dritten	5	1
<i>Total übrige Forderungen</i>	<i>5</i>	<i>1</i>

8) Vorräte	2015	2014
Chemikalien	12	22
Referenzsubstanzen	2	3
<i>Total Vorräte</i>	<i>14</i>	<i>25</i>

9) Sachanlagen	2015	2014
Grundstück ¹	200	200
Betriebsgebäude ²	4'925	5'170
Anlagen und Einrichtungen	1'495	1'503
<i>Total Sachanlagen</i>	<i>6'620</i>	<i>6'873</i>

¹ Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.

² Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück¹) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2015	2014
Gegenüber Dritten	269	383
Gegenüber Nahestehenden ¹	27	-
<i>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>296</i>	<i>383</i>

11) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2015	2014
Gegenüber Dritten	85	221
<i>Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>85</i>	<i>221</i>

12) Passive Rechnungsabgrenzungen	2015	2014
Warenaufwand und Fremdleistungen	35	1
Personal	245	269
Übriger Betriebsaufwand	57	27
Mobile Sachanlagen	2	-
<i>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	<i>339</i>	<i>297</i>

13) Vorausfakturen	2015	2014
Gegenüber Dritten	-	19
Gegenüber Nahestehenden	1'959	1'959
<i>Total Vorausfakturen</i>	<i>1'959</i>	<i>1'978</i>

14) Kurzfristige Rückstellungen	2015	2014
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	48	60
Sonstige Rückstellungen ²	72	93
<i>Total kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>120</i>	<i>153</i>

¹ Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeiter, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Bereits gewährte Überbrückungsrenten sind in der Bilanz als Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen zu buchen.

4. Anhang

ckungsrenten werden dabei zu 100% berücksichtigt. Überbrückungsrenten zugunsten von Mitarbeitern, welche Anspruch auf eine Überbrückungsrente haben, den Antrag jedoch noch nicht eingereicht haben, werden zu 50% berücksichtigt.

² Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2015 existiert ein penderter Krankheitsfall, welcher voraussichtlich auch im Folgejahr andauern wird. Der jeweilige Jahreslohn und der entsprechende Grad der Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Person dient als Berechnungsbasis der Rückstellung. Die Dauer der weiteren Arbeitsunfähigkeit wurde aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen geschätzt.

15) Langfristige Rückstellungen	2015	2014
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	195	80
Total langfristige Rückstellungen	195	80

¹ vgl. Kommentar zu 14) kurzfristige Rückstellungen (¹)

16) Investitionsbeiträge	2015	2014
<i>Bestand per Anfang Geschäftsjahr</i>	6'663	6'697
Investitionen Anlagen und Einrichtungen (inkl. Bereinigung Vorjahr)	256	471
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-254	-260
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	-245	-245
<i>Bestand per Ende Geschäftsjahr</i>	6'420	6'663

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

17) Dotationskapital	2015	2014
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
Total Dotationskapital	2'000	2'000

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilschlüsseln ermittelt.

18) Kapitalreserven	2015	2014
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
Total Kapitalreserven	200	200

vgl. Kommentar zu 17) Dotationskapital

19) Gewinnreserven	2015	2014
Anteil Kanton Nidwalden	60	60
Anteil Kanton Obwalden	64	64
Anteil Kanton Schwyz	215	215
Anteil Kanton Uri	61	61
Total Gewinnreserven	400	400

vgl. Kommentar zu 17) Dotationskapital

20) Anzahl Mitarbeiter	2015	2014
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	<50	<50

4.5 Verwendung des Bilanzgewinns in TCHF

Bilanzgewinn	31.12.2015	31.12.2014
Gewinnvortrag	-	-
Reingewinn	449	225
Zur Verfügung	449	225
Ausschüttung Kanton Nidwalden	-	-34
Ausschüttung Kanton Obwalden	-	-36
Ausschüttung Kanton Schwyz	-	-123
Ausschüttung Kanton Uri	-	-32
Vortrag auf neue Rechnung	449	-

4.6 Bericht der Revisionsstelle**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die
Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

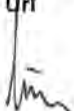
Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 25. Februar 2016

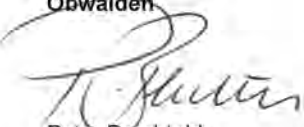
**Finanzkontrolle
Nidwalden**


Andreas Eggimann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

**Finanzkontrolle
Uri**


Patrik Würsch
Zugelassener
Revisionsexperte

**Finanzkontrolle
Obwalden**


Peter Berchtold
Zugelassener
Revisor

Laboratorium

der Urkantone

Föhneneichstrasse 15

Postfach 363

6440 Brunnen

Kantonschemiker

Tel. 041 825 41 41

Fax 041 825 41 40

sekretariat.kc@laburk.ch

Kantonstierarzt

Tel. 041 825 41 51

Fax 041 825 41 50

sekretariat.kt@laburk.ch

www.laburk.ch